

# Aufsätze und Bücher.

## 1. Allgemeines. Geschichte der Philosophie.

1. Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. 1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit K. Beyerle u. G. Schreiber hrsg. v. H. Finke. 4. Bd. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 536 S. u. 5 Bildtafeln) Münster i. W. 1933, Aschendorff. *M* 20.90; geb. *M* 23.— Die rasche Folge (vgl. Schol 7 [1932] 93—95; 9 [1934] 124) und der stets wachsende Umfang der einzelnen Bände zeugen wohl zur Genüge für die innere Notwendigkeit dieser Forschungsreihe. Im Unterschied zu seinen Vorgängern umschließt der vorliegende Band zwei Abhandlungen (von Becher und Finke) vom Umfange selbständiger Bücher. — Der Hauptabsicht der „Span. Forsch.“, die ideellen Beziehungen zwischen Spanien und Deutschland herauszuarbeiten, dient am besten die Abhandlung H. Bechers S. J.: „Die Kunstanschauung der spanischen Romantik und Deutschland“ (1 bis 192), die der Herausgeber deshalb auch an die Spitze des Bandes gestellt hat. Der Walzel-Schüler B. (jetzt am Aloisiuskolleg zu Godesberg im Lehramt tätig), der neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten auch durch seine zusammenfassenden Aufsätze in der Tagespresse über die kulturelle Lage Spaniens bekannt ist, bietet hier die erste erschöpfende Darstellung der Auswirkung des von Deutschland beeinflussten romantischen Geistes in Spanien. — Kern und Stern des wissenschaftlichen Lebenswerkes H. Finkes, des hochverdienten greisen Präsidenten der Görresgesellschaft und des Begründers dieser Reihen, bleiben die *Acta Aragonensia*, deren Veröffentlichung vor fast einem Menschenalter im wörtlichen Sinne bahnbrechend gewirkt hat. Zu dieser Aktenpublikation bringt F. hier auf S. 355—536 einen Ergänzungsband unter dem Titel „Nachträge und Ergänzungen zu den *Acta Aragonensia* (I—III). I. Teil.“ — Der Mitarbeiter Finkes, der Münchener Privatdozent M. Seidlmayer (der mit F. zusammen in Bälde einen 2. Ergänzungsband zu den *Acta Aragonensia* herausbringen wird), zeigt auf Grund neuer Archivreise die Bedeutung der gewaltigen Persönlichkeit des Peter de Luna (Benedikt XIII.) für die Entstehung des Großen Abendländischen Schismas. Mit dem Trienter Konzil und Spanien beschäftigen sich die Aufsätze von A. Allgeier (Erasmus und Kardinal Ximenes) und G. Buschbell (über die Gesandtentätigkeit des Pedro Marquina). — Für das engere Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift kommt am meisten der Aufsatz des Privatdozenten E. Schramm (z. Zt. Madrid): „Der junge Donoso Cortés (1809—1836)“ in Betracht (248—310). Noch im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 276 f.) konnte Referent die Neuherausgabe des Hauptwerkes dieses großen spanischen Staatsphilosophen durch L. Fischer in eingehender Besprechung begrüßen und auf das 112 Seiten umfassende Lebensbild hinweisen. Nun ist auch diese Lebensskizze Fischers, die sich auf die Veröffentlichungen der Freunde D. C., Gabino Tejado und Louis Veuillot, stützte, in etwa überholt. Denn Schramm konnte als erster die Familienpapiere ausschöpfen. Die vorliegende Arbeit, die nur einen Abschnitt aus einem größeren Werke darstellt, zeigt die erste, noch durchaus liberalistische Periode bis zum Eintritt ins Parlament und zu den Ateneo-Vorträgen. Schramm spürt die verschiedenen negativen Einflüsse auf, die

schon in dem konservativen Elternhause, mehr noch an der Universität Salamanca mit ihrer sensualistischen und utilitaristischen Philosophie Benthamers Färbung auf D. C. einwirkten, zeigt aber auch mit feiner Einfühlungsgabe, wie die spätere Umkehr zur Staatsphilosophie des „Ensayo“ sich in diesen Jahren bereits vorbereitet. — Schramm sagt nicht, wann das Gesamtwerk erscheinen wird. Bei der Bedeutung, die D. C. gerade für unsere Tage hat — stößt man doch im heutigen katholischen Schrifttum fast überall auf diesen bisher fast nie genannten Namen —, würden wir es sehr begrüßen, wenn das vollständige Lebensbild möglichst bald erscheinen könnte.

Hentrich.

2. Hö n i g s w a l d, R., Geschichte der Erkenntnistheorie (Gesch. der Philos. in Längsschnitten, H. 9). gr. 8<sup>o</sup> (VII u. 192 S.) Berlin 1933, Junker u. Dünnhaupt. M 7.—. — Das Problem der Erkenntnistheorie ist für H. das der „Gegenständlichkeit“; d. h. die Erkenntnistheorie muß verständlich machen, wie der Gegenstand der Erkenntnis sich dadurch konstituiert, daß das sinnlich gegebene Mannigfaltige durch „in sich selbst gründende“ logische Funktionen (Methoden) zu einem gesetzlich geordneten Gefüge gestaltet wird. Von diesem Standpunkt aus ist die vorliegende Geschichte der Erkenntnistheorie geschrieben. Fast überall (z. B. im Logos Heraklits, in den Zahlen der Pythagoreer, in den Ideen Platons usw.) findet H. seinen Standpunkt mehr oder weniger klar vorgebildet. Selbst Hume fordere im Grunde einen „kritischen Begriff der Gegenständlichkeit“ (144). Nur die aristotelisch-scholastische Annahme substantieller Formen und realer Wesenheiten, die durch Abstraktion erfaßt werden, steht als „Dogmatismus“ der kritischen Erkenntnistheorie unbedingt entgegen. — Da so alles von einem Gesichtspunkt aus betrachtet wird, ergibt sich freilich ein ziemlich einheitliches Bild der geschichtlichen Entwicklung. Nur kennt man die geschichtlichen Gestalten, die man doch einigermaßen klar zu haben glaubt, manchmal kaum mehr wieder. Der von H. gewählte Gesichtswinkel ist eben doch zu eng. Die Frage nach der Wahrheit, nach der Erkenntnis des Seins im vollen, unabgeschwächten Sinn des Wortes bleibt eben doch die Hauptfrage der Erkenntnislehre, um die sich das Denken aller Zeiten immer wieder bemüht hat.

de Vries.

3. Keeler, L., S. J., The problem of error from Plato to Kant (Analecta Gregoriana, Bd. 6). gr. 8<sup>o</sup> (XIII u. 281 S.) Rom 1934, Univ. Gregoriana. L 15.—. — Diese sorgfältige Arbeit, von der einige Abschnitte schon in Zeitschriften veröffentlicht wurden, behandelt das Problem oder die Probleme des Irrtums, sein Wesen, seine Möglichkeit, seinen Ursprung, besonders auch das Verhältnis zum Willen. Eine stattliche Reihe von Denkern wird untersucht: Plato und die Sophisten, Aristoteles, die Skepsis, Stoa und Epikur, St. Augustin und St. Thomas, Skotus, die Scholastiker des 14. Jahrhunderts, die das Problem der Glaubenzustimmung erforschen, die spanischen Jesuiten und ihr Einfluß auf Descartes, Spinoza, die Engländer Bacon, Hobbes, Locke und Hume, endlich Kant. Die Interpretation nimmt auch Rücksicht auf die moderne deutsche und englische Literatur. Gut wird das Irrtumsproblem in die jeweilige Gesamtauffassung der Autoren hineingestellt. Von einem eigentlichen problemgeschichtlichen Fortschritt im Laufe der Geschichte kann aber nach K. kaum geredet werden. Es ist keine gradlinige Entwicklung zu größerer Klarheit und Schärfe zu bemerken, wie der Verf. zum Schluß sagt. Ins-

besondere stellen die Systeme nach Descartes eher einen Rückschritt dar. — Kants Idealismus würde man besser nicht subjektiven, sondern transzendentalen Idealismus nennen. Am meisten befriedigt den Verf. die Lehre des hl. Thomas, die für eine systematische und kritische Irrtumslehre am ehesten Frucht verspricht.  
Schuster.

4. Pauler, Akos v., Aristoteles. 8<sup>o</sup> (128 S.) Paderborn 1933, Schöningh. M 2.40. — Der jüngst verstorbene Budapester Universitätsprofessor und Philosoph P., der (neben ungarischen Schriften) bei uns durch seine beiden deutsch geschriebenen Werke „Grundlegung der Philosophie“ 1925 und „Logik“ 1929 (vgl. Schol 3 [1928] 266—269 u. 5 [1930] 597 f.) bekannt geworden ist, bringt hier in kurzer übersichtlicher Form eine Darstellung der gesamten wissenschaftlichen Leistung des A. Sein eigentlicher Zweck ist, die tiefe Einheit des Aristotelischen Systems herauszuarbeiten. (Wenn P. dabei bemerkt, diese Einheit wäre „bis jetzt noch wenig beachtet“ worden, so dürfte das höchstens auf die nichtscholastische Aristotelesforschung in etwa zutreffen.) Wohl weiß P., daß die neueren philologischen Untersuchungen (von W. Jaeger, H. v. Arnim u. a.) zu dem Ergebnis führen können, daß diese Einheit rein ideeller Natur und vielleicht im Bewußtsein des geschichtlichen A. nie aufgetaucht ist. Aber auch wenn sich die Richtigkeit dieses Standpunktes herausstellen sollte, so würde das nach der Ansicht P.s die in diesem Buche dargelegte Lehre nicht widerlegen. Denn abseits von allen chronologisch-philologischen Streitfragen stehe ja eines fest: Die gewaltige geschichtliche Wirkung der Aristotelischen Gedankenwelt kam zustande durch den logischen Inhalt seiner Schriften, der aus diesen sich ganz unabhängig von ihren Entstehungsumständen herauschälen läßt. „Nach meiner tiefen Überzeugung wird auch in Zukunft dieser rein ideelle Zusammenhang der Gedanken des großen Philosophen das Werden der Weltanschauung der Kulturmenschheit vielleicht noch mächtiger beeinflussen, als es bis jetzt geschehen ist.“ — Der Auffassung P.s kann man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Auf jeden Fall ist sein Werk als Ergänzung der ganz anders gerichteten Arbeiten eines Jaeger u. a. sehr zu begrüßen. Als erste Einführung wird es dem Anfänger im A.-Studium, als Nachschlagewerk und Mittel zur schnellen Orientierung aber auch dem A.-Forscher sehr willkommen sein, da bei jedem Aristotelischen Gedanken die Quellen genau vermerkt sind. Hentrich.

5. Kalthoff, P., Das Gesundheitswesen bei Aristoteles. gr. 8<sup>o</sup> (XVI u. 372 S.) Berlin 1934, Dümmler. M 12.80; geb. M 14.80. — Aus etwa 50 Aristotelischen Schriften hat K. nahezu 1100 längere und kürzere Zitate ausgehoben und in ein System gebracht, das in Umfang und Einteilung alles enthält und sogar darüber hinausgeht, was ein modernes Handbuch der Gesundheitslehre, ein großes Hygiene-Museum oder eine Hygiene-Ausstellung uns etwa vorführt. In 34 Kapiteln spricht Aristoteles zu uns über Sozial- und Individualhygiene, und selbst die Rassenhygiene wird im Abschnitt über die Vererbung gestreift. Der Stagirite kannte schon das Mendeln von Bastarden! Wir hören von Leibesübungen und Lebensweise, Wohnung und Hauseinrichtungen, Kleidung, Nahrung, Milch, Alkohol usw. Die letzten 10 Kapitel behandeln mehr medizinische Dinge. Überall tritt uns die gewaltige Universalität des Aristotelischen Geistes, in vielem freilich auch die Unfruchtbarkeit seiner Elementenlehre entgegen.  
Schmitz.

6. Krakowski, Éd., Plotin et le paganisme religieux (Les maîtres de la pensée religieuse) 8<sup>o</sup> (302 S.) Paris 1933, Denoël et Steele. Fr 20.— In der für weiten Leserkreis bestimmten Schrift sucht der Verf. nach der Verbindungslinie zwischen heidnischem und christlichem Mystizismus. Soweit er das größere Werk von Vacherot, Histoire critique de l'école d'Alexandrie (3 Bde, 1846—51), benutzt, sind seine Darlegungen glänzend. Leider kann er diese Höhe nicht halten, weil er immer wieder moderne Bergsonsche Ideen hineinverflcht (18 131 134 138 189). Daß er von den modernen historischen Arbeiten, welche genauer die Verbindung des Pythagoras mit der Mathematik abgrenzen, nichts weiß, könnte man ihm zugute halten. Er kennt auch nicht das frühe Einsetzen jüdischer Philosophie in der Diaspora (Neumark, Geschichte jüdischer Philosophie. Altertum) noch den weitreichenden Einfluß des Poseidonios bis auf Basilius und Gregor von Nyssa (Gronau, Poseidonios). Zeller ist einmal zitiert (162), auch ein Engländer Ralph Inge (173); sonst kennt Kr. nur französische Literatur und seinen Landsmann Sinko in Krakau. Religiös sind seine Darlegungen weder durch das katholische Denken noch durch protestantische Anschauungen beeinflußt; vieles ist für jedes Bekenntnis gleich irrig (109: „qui devient alors divine“; 150). Grabmann und mittelalterliche Mystik sind ihm fremd. Bruders.

7. Keeler, L. S. J., Sancti Augustini doctrina de cognitione (Textus et documenta. Series phil. 11). 8<sup>o</sup> (VI u. 80 S.) Rom 1934, Univ. Gregoriana. L 6.— Aus einem fast uferlosen und weit hin verstreuten Material hat der Verfasser eine übersichtlich geordnete Sammlung von erkenntniskritischen und -psychologischen Texten des Kirchenvaters geboten. Sie handeln über das Erkennen im allgemeinen und seine letzte Sinnerfüllung im Aufstieg zu Gott, über Sinneserkenntnis, Vorstellung und Gedächtnis, begriffliches Denken und geistige Intuition, Unwissenheit und Irrtum. Knappe Anmerkungen, die den Text erklären oder Texte miteinander verbinden, erleichtern dem Schüler die seminaristische Auswertung der vortrefflichen Arbeit. Willwoll.

8. Verwiebe, W., Welt und Zeit bei Augustin. (Forsch. z. Gesch. d. Philos. u. d. Pädag. V 3). gr. 8<sup>o</sup> (IV u. 88 S.) Leipzig 1933, Meiner. M 5.— Die Untersuchung will den Welt- und Zeitbegriff Augustins in ihrer gegenseitigen Bezogenheit herausarbeiten. Die Welt wird zunächst als *universus mundus*, dann als *creatura Dei* betrachtet. Unter beiden Rücksichten, aber ganz überwiegend unter der zweiten (13—75), wird ihre Beziehung zur Zeit untersucht, wobei der Begriff der Mutabilität im Vordergrund steht (13—42). Diese Eigentümlichkeit der Welt ist ein Ausdruck für ihr Geschaffensein aus dem Nichts. Die Zeit ist für Augustin in Gottes handelnder Ewigkeit verwurzelt, wobei er die Geschiedenheit von Welt und Gott, von Zeit und Ewigkeit durchaus festhält. Weil es in der Gott transzendenten Welt nichts Festes und Dastehendes gibt, sieht sich das Seligkeitsstreben des Menschen notwendig auf den ewigen Gott hingewiesen. — Hätte die ihrem Inhalt nach so schwierige Untersuchung nicht in einer etwas leichteren Sprache geboten werden können? — Im gleichen Jahr ist eine umfangreiche Untersuchung über teilweise das gleiche Thema von J. Guitton in Paris erschienen (vgl. Schol 9 [1934] 587 ff.). Lange.

9. Dähnert, U., Die Erkenntnislehre des Albertus Magnus, gemessen an den Stufen der „Abstractio“ (Studien u. Bibliographien z. Gegenwartsphilosophie, H. 4). gr. 8<sup>o</sup> (XVI u. 277 S.)

Leipzig 1934, Hirzel. *M* 9.20. — Das Thema ist sicher willkommen. Alberts Lehre vom Erkenntnisakt und seiner Gegenstandsbeziehung wird besonders untersucht. Die vier Stufen der *abstractio* sind Wahrnehmung, *imaginatio*, *aestimatio* und Vernunftkenntnis. Die Untersuchung ist in ihren Gesichtspunkten sehr mannigfaltig und mit der scholastischen Problemstellung sehr vertraut. Die Beurteilung der Einzelheiten muß den Vertretern der Spezialforschung überlassen bleiben. Die geschichtliche Stellung, das Eigene des hl. Albert wünschte man manchmal noch schärfer gezeichnet, z. B. hinsichtlich der Irradiationslehre und der Tätigkeit des intellectus agens im Gegensatz zu Augustin und Thomas. Die ausführliche Bibliographie will die von Käppeli O. P. für die Zeit von 1931 ab ergänzen und bringt auch Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften. Schuster.

10. Rucker, Palmaz, O. F. M., Der Ursprung unserer Begriffe nach Richard von Mediavilla. Ein Beitrag zur Erkenntnislehre des Doctor solidus (*BeitrGPhMA* 31, 1). gr. 8<sup>o</sup> (XVI u. 174 S.) Münster i. W. 1934, Aschendorff. *M* 8.40. — Obschon Richard der größte Lehrer der Franziskaner zwischen Bonaventura und Scotus ist, hat sich die neuere Forschung erst spät mit ihm befaßt und da nur mit seiner Theologie. R. greift die Bildung unserer Begriffe heraus. So erfahren wir Näheres über die Philosophie des Scholastikers, die in seine Theologie eingelagert ist, lernen sie an der Einzelfrage kennen, die, wie in der Regel bei den Philosophen, so besonders auch bei den Scholastikern charakteristisch für ihr Philosophieren und ihre Philosophie ist und darum viel Licht auf sie wirft. Historisch genommen ist die Behandlung dieses Problems bei R. noch deshalb besonders ergiebig, weil sie ein dankenswerter Beitrag zu der allmählichen Entwicklung vom Augustinismus zum Aristotelismus im 13. Jahrhundert, speziell in der Franziskanerschule ist. Wie der Untertitel des Werkes hervorhebt, handelt es sich nicht um eine vollständige Erkenntnislehre Richards, sondern nur um einen Hauptpunkt. R. zeigt in sorgfältiger Bearbeitung der Quellen, aus deren versprengten Stellen das Material mühsam zusammengetragen werden mußte, mit guter Kenntnis des fraglichen Problems in systematischer und historischer Hinsicht, mit wohlthuender, vertrauenerweckender Objektivität: Richard bietet nicht bloß keine geschlossene, systematische Erkenntnislehre, d. h. Erkenntnispsychologie, sondern nicht einmal eine eindeutige, folgerichtige Erklärung der Begriffsbildung, die frei von Schwanken wäre. Die menschlichen Begriffe kommen durch einen subjektiven und einen objektiven Faktor zustande. Den subjektiven bilden der tätige und der mögliche Verstand, den objektiven das geistige Erkenntnisbild, das durch das Phantasma mit den sinnlichen Gegenständen verknüpft ist. Die erste Erkenntnis oder Begriffsbildung, die ohne Einfluß des Willens sich vollzieht, ist eine verworrene. Erst unter dessen Einfluß kommt es durch logische Operationen zum deutlichen Begriff bzw. Erkennen. Von den so gebildeten anschaulichen Begriffen geht der Verstand durch schließendes Überlegen zu den unanschaulichen über. Hervorzuheben ist der Versuch, das Ineinander von augustinish-franziskanischen und aristotelisch-thomistischen Motiven Richards aus seinem Lebensgang zu erklären, wobei R. indes sehr vorsichtig zu Werke geht, sowie das klare Aufweisen der unklaren Unausgeglichenheiten in dem Aufarbeiten der verschiedenen für die Begriffsbildung herangezogenen Faktoren. Jansen.

11. *Correspondance du P. Marin Mersenne, Religieux Minime*. Publiée par Mme. Paul Tannery, éditée et annotée par Cornelis de Waard avec la collaboration de René Pintard. Tome 1: 1617—1627 (Bibliothèque des ArchPh). gr. 8° (LXIV u. 668 S.) Paris 1932, Beauchesne. Fr 120.—

Die meisten Durchschnittsgebildeten werden, wenn sie den Namen eines M. hören, mit dem Wortklang nicht viel mehr als die undeutliche Vorstellung „ein Freund des Cartesius“ verknüpfen. Und doch war die stille Klosterklausur des bescheidenen und dabei so geistvollen Minimitenmönches für fast ein Vierteljahrhundert der Mittelpunkt der Welt des Geistes, der Treffpunkt fast aller Denker und Forscher des damaligen Frankreichs, ja Europas. M. war der selbstlose wissenschaftliche Freund, der anregende Berater eines Descartes, Hobbes, Petavius usw. In regem, ausführlichem Briefwechsel wurden Gedanken über alle wissenschaftlichen Fragen der Zeit ausgetauscht; diese Briefe, die aus aller Welt an ihn gelangten, pflegte M. in den zwanglosen Zirkeln zum Ausgangspunkt der Erörterungen zu nehmen. — Überall, auch da, wo er es nicht vermuten möchte, wird der Erforscher des 17. Jahrhunderts den Einfluß dieses geistvollen Mönches spüren. Kann man doch kaum eine Seite etwa der Briefe eines Descartes aufschlagen, ohne auf den Namen M.s zu stoßen. — Kein Wunder, daß der berühmte Herausgeber der *Editio definitiva* der Werke Descartes', Paul Tannery, die Sammlung, Erläuterung und Veröffentlichung dieses weltumspannenden Briefwechsels zu seiner zweiten Lebensaufgabe erwählte. Ein vorzeitiger Tod (1904) machte dieses Planen zu nichts. Doch T.s Witwe setzte die so jäh unterbrochene Arbeit des Gatten mit zäher Ausdauer fort, unterstützt von dem holländischen Professor W. aus Vlissingen, der auch T.s Ausgabe der Werke des Mathematikers Fermat zum Abschluß gebracht hatte. Während Frau T. die Sammlung und Ordnung der Briefe fortsetzte und sie für den Druck vorbereitete, übernahm es W., durch Einleitungen, erklärende Noten zu allen Eigennamen, Anspielungen usw., z. T. unter Benutzung der hinterlassenen Notizen T.s, mit Hinzufügung der entsprechenden Abschnitte aus M.s Werken, den Inhalt der Briefe uns Heutigen zu erschließen. — Heute, also ein ganzes Menschenalter nach dem Tode T.s, liegt der 1. Bd. im Druck vor. Er umspannt das Jahrzehnt 1617—1627 und enthält 86 Briefe. Unter den Korrespondenten erscheinen die Minimiten Bachelier und Ranguel, die Jesuiten Petavius, Chastelier (M.s früherer Rektor in La Flèche), der Kardinal Richelieu u. a. Den Briefen ist eine Lebensskizze M.s (1588—1648) vorausgeschickt. Mehrere Heliogravüren schmücken den Band. Ein reicher Personen- und Sachweiser erschließt seine verborgenen Schätze. — Die ganze Sammlung ist auf etwa ein Dutzend Bände geplant, wird also 8000—10 000 Seiten umfassen. Das monumentale Werk, dessen baldige Vollendung wir mit vielen andern ersehnen, wird ohne Zweifel — ähnlich wie etwa die von Braunsberger herausgegebenen Canisiusbriefe — eine wahre Goldgrube nicht nur für die Erforscher des Cartesianismus, sondern der allgemeinen Geistesgeschichte der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden. Wenn auch heutzutage wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage manche deutsche Bibliothek den Erwerb ausländischer Bücher stark einschränken muß, so wagen wir doch zu hoffen, daß dieses Quellenwerk ersten Ranges in keiner größeren Bibliothek Deutschlands fehlen werde.

Hentrich.

12. Veuthey, L., O. F. M. Conv., *Métaphysique d'expérience*. 8<sup>o</sup> (119 S.) Assisi 1933, Casa Editrice Francescana. — V. will die Philosophie seines besonders als Pädagogen bekannten schweizerischen Ordensbruders Grégoire Girard (1765—1850) in zeitgemäßer Form erneuern, um so das wertvolle Erbgut des franziskanischen Gedankens wieder mehr zur Geltung zu bringen. Das vorliegende erste Bändchen behandelt die „Metaphysik des Gedankens“. Aber diese Metaphysik scheint uns doch starke rationalistische, idealistische und ontologistische Einschläge aufzuweisen, wenigstens in manchen recht gewagten Formulierungen. Ein kritischer Geist wird in der „Synthese“ Girards manche Risse entdecken. Gewiß ist es geschichtlich interessant, wie ein begabter Denker in einer Zeit des Tiefstandes der scholastischen Philosophie das überlieferte Lehrgut mit den Gedanken der Zeit zu verschmelzen sucht; aber der franziskanische Gedanke in seiner Reinheit, der unserer Zeit gewiß viel zu geben hat, ist bei G. schwerlich zu finden.

de Vries.

13. Köster, W., Joseph Marie Degérando als Philosoph (Veröff. d. Philos. Sektion d. Görres-Gesellsch. Bd. 2). gr. 8<sup>o</sup> (79 S.) Paderborn 1933, Schöningh. M 4.—. — Degérando (1772—1842) gehört zum Kreis der Anhänger Condillacs, obgleich er dessen Sensismus in etwa abzumildern sucht. K. stellt die Grundzüge seiner Philosophie dar, die im wesentlichen in einer nicht gerade tiefen Lehre vom Ursprung der „Ideen“ aufgeht. Mehr Bedeutung hat D. durch seine „Histoire comparée des systèmes de philosophie“, die erste kritische Philosophiegeschichte in französischer Sprache; aus dem Vergleich der vorhandenen Anschauungen will er das Richtige sich herauskristallisieren lassen. Er hat auch viel zum Bekanntwerden der Philosophie Kants in Frankreich beigetragen; vom Standpunkt seiner „Philosophie der Erfahrung“ aus muß er sie natürlich ablehnen.

de Vr.

14. Padovani, Umberto A., Arturo Schopenhauer. *L'ambiente, la vita, le opere* (Public. d. Univ. Catt. d. S. Cuore. Serie I. Vol. XXI). gr. 8<sup>o</sup> (X u. 214 S.) Mailand 1934, Soc. edit. „Vita e Pensiero“. L 15.—. — Der Professor der Religionsphilosophie an der Mailänder Kath. Universität P., bekannt durch seine religionsphilosophischen Arbeiten über Fornari und Gioberti, bietet hier den 1. Band seines geplanten dreibändigen Werkes über Sch. Im 1. Abschnitt „Cittadino del mondo“ zeichnet er die geistige Umwelt und die Quellen seiner Gedanken, im 2. Abschnitt „Vita meditatio mortis“ das Bild seines äußeren Lebens und inneren Charakters, wirkungsvoll abgehoben gegen den dunklen Hintergrund seiner Philosophie; im 3. Abschnitt „Lo scrittore ideale“ untersucht er das gesamte Schrifttum Sch.s und legt die Entwicklungslinie Wagner-Nietzsche-Hartmann-Deussen dar. Das gründlich gearbeitete und geistvoll geschriebene Werk wird in Italien, wo Sch. im Gegensatz zu England und Frankreich bisher wenig bekannt war, eine besondere Aufgabe zu erfüllen haben. Aber auch der deutsche Philosophiegeschichtler wird mit Nutzen zu dem Werke greifen. Reizvoll zu lesen ist u. a. die ausführliche Gegenüberstellung Sch.s und des italienischen pessimistischen Dichtersphilosophen Leopardi (48 ff.). — Das abschließende Urteil wird man zwar erst nach Erscheinen des 2. Bandes (der systematisch die Stellung des Grundproblems Sch.s und seinen Lösungsversuch untersuchen soll) und vor allem des 3. Bandes (der die großen historischen Lösungsversuche des Theodizee-Problems in Vergleich

zu Sch.s Pessimismus setzen wird) fällen können. Aber auch der 1. Band nimmt durch seine immanente Kritik die Ergebnisse der späteren Bände bereits vorweg.

Hentrich.

15. Günther, E., Die ontologischen Grundlagen der neueren Erkenntnislehre. gr. 8<sup>o</sup> (33 S.) Halle 1933, Niemeyer. M 1.20. — Mit erfrischender Unbefangenheit werden hier die willkürlichen ontologischen Voraussetzungen der angeblich voraussetzungslosen Erkenntnistheorien des Positivismus (Mach) und Neukantianismus aufgedeckt und zurückgewiesen. Namentlich das aller gesunden Vernunft Widersprechende der Behauptungen über das „Bewußtsein überhaupt“ wird überzeugend dargetan. Weniger befriedigt das Kapitel über die Erkenntnismetaphysik N. Hartmanns, deren schwierige Probleme wohl auf so engem Raum nicht bewältigt werden können. Gegenüber der Wertlehre Rickerts und Hartmanns wird mit Recht betont, daß „Geltung“ wesentlich Beziehung auf ein Bewußtsein besage; ob aber wirklich jedes Sollen notwendig auf einen Befehl zurückgeht, kann man vielleicht doch bezweifeln.

de Vries.

16. Weidauer, Fr., Kritik der Transzendentalphänomenologie Husserls (Studien u. Bibliographien z. Gegenwartsphilosophie H. 2). gr. 8<sup>o</sup> (XX u. 132 S.) Leipzig 1933, Hirzel. M 5.50. — Im ersten Teil gibt W. im Anschluß an Husserls „Méditations Cartésiennes“ eine Darstellung der transzendentalen Phänomenologie (1—32). Der zweite Teil bringt die Kritik. Soweit sie sich in den Grenzen dessen hält, was schon immer gegen Husserl eingewandt wurde, ist sie wohl begründet. So wird mit beachtenswerter Gründlichkeit dargetan, daß der Satz, das in der Raumdung-Wahrnehmung unmittelbar Gegebene sei nur ein subjektives Phänomen, nicht unmittelbar evident ist. Auch die Ablehnung des idealen Seins der Wesenheiten können wir nur billigen. Aber darüber hinaus wird die Kritik wegen ihrer Maßlosigkeit unwirksam. Weitestgehende Behauptungen stehen in allzu offenbarem Mißverhältnis zur Schwäche der Begründung. Schließlich soll jede theoretische Philosophie als Wissenschaft unmöglich sein, nur eine normative Ethik wird als Philosophie anerkannt. Die versuchte Erklärung der apriorischen Urteile (110—118), die die apriorische Einsicht auf die von uns selbst konstruierten Gegenstände einschränkt, scheint uns das wirkliche Problem zu verkennen. Es werden eben doch notwendige Wesenszusammenhänge von uns vorgefunden.

de Vr.

17. Kraenzlin, G., Max Schelers phänomenologische Systematik. Mit einer monographischen Bibliographie Max Schelers (Studien u. Bibliographien z. Gegenwartsphilosophie H. 3). gr. 8<sup>o</sup> (XIV u. 103 S.) Leipzig 1934, Hirzel. M 3.80. — Mit wohlthuender Klarheit und Übersichtlichkeit deckt Kr. die Fäden auf, die von Brentano und Husserl über Scheler zu Heidegger führen. Der Verfasser hält dafür, daß tatsächlich ein System das ganze Lebenswerk Schelers beherrscht. In der Wertphilosophie gründet es sich auf den phänomenalen Wert und die phänomenale Liebe als ein Seinsgesetz. In der spätern „Geistphilosophie“ werden Wesenheiten und Werte mehr dynamisiert zu Trieb und Geist, die Liebe wandelt sich in „Wissen“. Aber die Grundstruktur ist dieselbe geblieben. — Für Scheler gibt es, ähnlich wie für Heidegger, nur das Zwischenreich, die emotionale Verbindung von phänomenalem Gegenstand und intentionalen Akten. Theist in christlichem Sinn ist Sch. nie gewesen und konnte es auf Grund

seiner Philosophie nicht sein. — Vielleicht wird Sch. etwas zu sehr von Heidegger aus gesehen, so daß sich der wirkliche mit dem systematischen nicht immer ganz decken möchte, was Kr. übrigens zugibt, wenn er von Inkonsequenzen und scholastischen Überbleibseln spricht. Als Einführung in Schelers zum Teil recht schwierige Gedankenwelt eignet sich die Schrift vorzüglich. Einem eingehendern Studium weist der wertvolle bibliographische Anhang die Wege.

Rast.

18. Sternberger, A. d., Der verstandene Tod. Eine Untersuchung zu Martin Heideggers Existenzialontologie (Studien u. Bibliographien z. Gegenwartsphilosophie H. 6). gr. 8<sup>o</sup> (X u. 155 S.) Leipzig 1934, Hirzel. M 4.50. — In einer scharfsinnigen, wenn auch etwas schwer lesbaren Analyse von § 47 in Heideggers „Sein und Zeit“ wird gezeigt, wie H. zur Erreichung seines Zieles, das Dasein als völlig in sich geschlossen darzustellen, entweder alle Ausdrücke doppeldeutig anwenden oder alle konkreten Tatsachen so weit formalisieren muß, bis sie als Seinsweisen ins Dasein selbst aufgenommen werden können. So ist schon das Possessivum „mein“ und „mein Tod“ mehrdeutig. Dasein schwebt zwischen der Bedeutung „Sein eines Seienden“ (des Menschen) und „Seiendes“. Behielte es die ursprüngliche Bedeutung, so könnte gar nicht darüber gesprochen werden außer durch Hinweisen; so aber hat es eine Wesenheit bekommen. Der Tod ist Ende, dann wird ihm ein Sein zugesprochen und schließlich wird er zum „Sein zum Tode“. Die Möglichkeit ist zunächst Seinsstruktur, dann wird sie zu einer Tätigkeit, einem Aufruf; scholastisch: *potentia passiva* und *activa* werden durcheinandergeworfen. Im letzten Abschnitt wird aus der Sprache Heideggers selbst gezeigt, wie trotz allem der völlige Abschluß immer wieder durchbrochen wird von der Fremdheit und Kontingenz des Todes.

Brunner.

19. Schwarz, H., Deutsche systematische Philosophie nach ihren Gestaltern. 2. Bd. Berlin 1934, Junker u. Dünhaupt. geb. M 14.—. Die einzelnen Beiträge geheftet: H. Cornelius (52 S. M 2.50); J. Geysler (62 S. M 3.—); K. Groos (70 S. M 3.30); L. Klages (49 S. M 2.20); H. Rickert (69 S. M 3.—). — Der zweite Band dieses Sammelwerkes (über den 1. Bd. vgl. Schol 7 [1932] 134 f.) läßt eine Schwierigkeit des Unternehmens recht deutlich werden: Nicht jedem Philosophen ist es gegeben, auf etwa 60 Seiten eine Zusammenfassung seiner systematischen Grundgedanken zu bieten. So begnügen sich Geysler und Klages damit, durch die Behandlung von Einzelfragen die Eigenart ihres Philosophierens zu kennzeichnen. G. sucht zunächst einige erkenntnistheoretische Grundbegriffe zu klären; es folgen dann scharfsinnige Untersuchungen über die Frage, wodurch sich ein Allgemeinbegriff als Begriff eines (spezifischen) Wesens erweise; schließlich wird die alte Streitfrage nach der Unterscheidung zwischen Wesenheit und Dasein im wesentlichen im suarezianischen Sinn beantwortet. Kl. gibt in seiner „Geist und Leben“ betitelten Abhandlung eine Probe seiner dem Geist und noch mehr dem Sein so abholden Philosophie, vor der von allen Denkern der Vergangenheit fast nur Heraklit noch Gnade findet. Die Beiträge von Cornelius und Groos entsprechen mehr der ursprünglichen Absicht der Sammlung. C. betont am meisten das Ur-eigene seiner Philosophie; wasserklar ist sie allerdings, aber, wie uns scheint, an wirklich philosophischer Einsicht recht dürftig.

Gr. bietet eine auf den Naturwissenschaften, besonders der Biologie, aufbauende induktive Metaphysik; die „Mosaik-Theorie des Lebens“ wird abgelehnt und zur Erklärung der Lebensvorgänge ein seelisches Prinzip angenommen, das als ein Teil der Weltseele aufgefaßt wird; den religionsphilosophischen Abschluß bildet wieder einmal der Versuch einer Vereinigung von Theismus und Pantheismus. Die systematisch bedeutsamste Leistung ist ohne Zweifel der Beitrag Rickerts: „Die Heidelberger Tradition und Kants Kritizismus“. „Heidelberger Tradition“ ist es, von Problemgeschichte und Systemgeschichte her den Aufbau eines wissenschaftlichen Systems der Philosophie zu versuchen. So sucht R. zu zeigen, wie das Bestreben, die unverkennbaren Lücken und Mängel in Kants Kritizismus zu beseitigen, mit logischer Notwendigkeit die wertheoretische Umbildung verlangt, deren systematische Durchführung sein Werk ist. de Vries.

## 2. Literargeschichte der Scholastik.

20. Kuttner, St., Zur Frage der theologischen Vorlagen Gratians: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 54, Kan. Abt. 23 (1934) 243–268. — Der Artikel untersucht zunächst die Frage, ob der in Florenz, Laurent. Cod. S. Crucis plut. V sin. Cod. 7, innerhalb der sog. Algersentenzen sich findende Einschub *De paenitentia* Quelle des Gratianischen Dekrets oder Entnahme aus ihm ist. K. entscheidet sich wohl mit Recht für das letztere, da die Übereinstimmung selbst bis zu den *Dicta* doch im Vergleich mit den anderen von Gratian aus den Ps.-Algersentenzen entnommenen Stellen zu groß ist und der Einschub in den anderen von K. benutzten Hss der Ps.-Algersentenzen fehlt. Ich kann das für die von mir neu gefundene Überlieferung in Clm 12668 nur bestätigen. Wie die Florenzer Hs zeigt diese neue Hs in München auch das Bestreben, Ps.-Alger durch andere Quellen zu erweitern (vgl. *RechThAncMéd* 4 [1932] 248 ff.). — Der zweite Teil der Arbeit stellt sodann mit Recht fest, daß der Versuch Fr. Bliemetzrieders (*Gratian und die Schule Anselms von Laon: ArchKathKR* 112 [1932] 37 ff.), Gratian in unmittelbare Verbindung mit den sog. *Sententiae Anselmi* und den *Sententiae divinae paginae* der Anselmschule zu bringen, verfehlt ist. Die Ähnlichkeiten zwischen diesen Werken und Gratian sind so gering und so in der allgemeinen Ausdrucksweise der Zeit begründet, daß man K. nur Recht geben kann, wenn er seine Untersuchung schließt: „Für jeden Einzelpunkt seiner [Bliemetzrieders] Beweisführung ließ sich die Unhaltbarkeit der These nachweisen, daß die *Sententiae Anselmi* die theologische Quelle Gratians seien und daß man die theologischen Partien bei Gratian ‚fast als deren Erweiterung und Nachahmung‘ ansprechen könne . . . Die Hauptfrage . . . , ob nämlich außer Anselm nicht andere gewichtige Autoren Einfluß auf Gratian gehabt haben könnten, übergeht er [Bl.] schweigend. . . . Jede der von Bliemetzrieder untersuchten Stellen ließe sich auf Abaelard oder Hugo zurückführen“ (267). Ich bringe nur ein Beispiel. Bliemetzrieder zeigt die Abhängigkeit Gratians von den *Sententiae divinae paginae* durch folgende Stelle:

Sent. div. pag. 16:  
 . . . *sententiam quam quidam tenent, quod qui semel habuerit caritatem, numquam eam amittat* . . .

Gratian, pr. de paen. D 3:  
 . . . *asserentes, quod sicut caritas semel habita numquam amittitur* . . .

Mit Recht verweist hier K. auf ganz ähnliche Stellen aus Abaelard, *Sic et Non* 138, oder Hugo, *De Sacr.* I. 2 p. 13 c. 11. Er hätte auf fast alle systematischen Darstellungen der Zeit, die die Frage behandeln, hinweisen können. So ist es bei allen „Beweisstellen“ Bliemetzrieders. Freilich glaube ich, daß K. vielleicht den Einfluß Abaelards auf Gratian doch etwas überschätzt. Auch hier können sehr leicht allgemeine Zeitideen und ähnliche Quellen vorgelegen haben, die die Ähnlichkeit erklären, ohne daß ich damit aber schon heute jeden Einfluß Abaelards leugnen möchte. Hier kann nur eine Gesamtuntersuchung der vorgratianischen Quellen endgültigen Aufschluß bringen.

Weisweiler.

21. Pelster Fr., S. J., *Der Brief Eugens III. an Bischof Heinrich von Beauvais und die Datierung der Libri IV Sententiarum*: Greg 15 (1934) 262—266. — In Nachuntersuchung seiner eigenen Datierung der Abfassungszeit der Sentenzenbücher des Lombarden kommt P. zu dem Ergebnis, daß der im Brief Eugens an Heinrich von Beauvais genannte Magister Petrus doch nicht der Lombarde sein dürfte. Es fehlt jeder genauere Hinweis auf diesen, der doch dem Papst als Gelehrter bekannt war. Wenn wir auch über die Benefiziumsverhältnisse der Zeit nicht so genau unterrichtet sind, so wird man doch P. zustimmen können, daß diese Quelle für die Datierung als sicherer Anhaltspunkt ausscheidet. Es bleibt also übrig die Übersetzung Burgundios (1145—1153) und die früheste bekannte Abschrift der Sentenzenbücher 1158 in Troyes Cod. 900. P. möchte die Zeit der Abfassung „jedenfalls nicht viel über 1153“ hinaufrücken, da nur Teile der Übersetzung Burgundios benutzt sind. Das ist beachtenswert. Als neuer Anhaltspunkt für die Datierung kommt jetzt nach meiner Untersuchung: La „*Summa Sententiarum*“ source de Pierre Lombard (*RechThAncMéd* 6 [1934] 143—183) hinzu, daß dem Lombarden die *Summa sententiarum* mit dem Ehetraktat des Walter von Mortagne zusammen vorlag. Da der Ehetraktat erst später beigefügt wurde, wird man auch dadurch gezwungen, keinen allzu frühen Termin für die Teile der Sentenzenbücher anzunehmen, in denen die *Summa sententiarum* benutzt ist, d. h. L. 2—4. Freilich halte ich, einer Anregung Geyers folgend, es heute für ganz möglich, daß die *Summa sententiarum* auch schon vor 1141 geschrieben sein kann. Dieses Jahr galt als Ausgangspunkt, da bisher um dieses Jahr Hugos *De sacramentis* gewöhnlich angesetzt wurde, das von der *Summa sententiarum* benutzt ist. Eine genauere Untersuchung zeigte aber, daß diese Datierung nicht feststeht. Es ist daher nichts im Wege, daß Otto von Lucca sein Werk kurz vor seiner Erhebung zum Bischof (1137) noch als Lehrer verfaßt hat. — Es scheint aber vor allem die Frage einer früheren Abfassungszeit des 1. Buches des Lombarden (vor Reims 1148) durchaus offen zu sein (vgl. Schupp, de Ghellinck). So würde sich auch gut erklären, warum hier die *Summa sententiarum* nicht benutzt ist. Jedenfalls wird die Forschung in dieser Richtung weiterzuführen sein.

W.

22. Algazel's *Metaphysics*. A mediaeval translation. Edited by Rev. J. T. Muckle, C. S. B. (St. Michael's Mediaeval Studies. Publ. by The Institute of Mediaeval Studies under the direction of Prof. Etienne Gilson). 8<sup>o</sup> (XIX u. 247 S.). Toronto, Canada 1933, St. Michael's College. — M., Professor für mittelalterliches Latein und Paläographie am „Institut für Mittelalterliche Studien“ in Toronto, bietet hier eine mittelalterliche

Übersetzung der *Metaphysik A.s.* Zweck der Ausgabe ist nicht, der Erforschung der arabischen Philosophie als solcher, sondern der abendländisch-mittelalterlichen Philosophie zu dienen: die von diesen Denkern benutzten Quellen sollen uns möglichst in der Form, in der sie jenen vorlagen, zugänglich gemacht werden. Die mittelalterlichen Scholastiker, so bemerkt M., benutzten die Hss so, wie wir sie finden, nicht in einer kritischen Ausgabe. — Aus dieser Zielsetzung heraus ist es verständlich, wenn M. einfach eine Hs, nämlich Vat. Lat. 4481 (deren Überlegenheit über die andern er an einigen Stichproben aufzeigt), hier unverändert abdruckt. Varianten der Hs Paris B. N. 6552 und des Venediger Druckes von 1506 werden im Anhang B wiedergegeben. Anhang A enthält auf 13 Seiten Auszüge aus Gundissalinus' „*De divisione nature*“, die auf dem Rand der ersten Seiten der vatikanischen Hs stehen. — Da das Werk des Gundissalinus uns in den Baeumkerschen „*Beiträgen*“ in kritischer Ausgabe vorliegt, will mir Sinn und Notwendigkeit dieses Anhangs A nicht recht einleuchten.

Hentrich.

23. *Albertus Magnus* [Bibliographie]. Hrg. v. d. Preuß. Staatsbibliothek. 2<sup>o</sup> (36 Sp.) Berlin 1933, Preuß. Druckerei- u. Verlags-Aktienges., Wilhelmstraße 80—82. — Nach dem Vorbilde der Bibliothek des British Museum in London und der Bibliothèque Nationale in Paris hat jetzt auch die größte deutsche Bibliothek, die Preuß. Staatsbibl., in dreißigjähriger Zusammenarbeit mit den andern 15 großen wissenschaftlichen Bibliotheken Preußens, deren jede eine auf selbständiger geschichtlicher Tradition und auf besonders gepflegten Sammelgebieten beruhende Eigenart besitzt, einen Gesamtkatalog ihrer Bestände von mehr als sieben Millionen Bänden geschaffen: „Gesamtkatalog der Preußischen Bibliotheken mit Nachweis des identischen Besitzes der Bayrischen Staatsbibliothek in München und der Nationalbibliothek in Wien.“ Das auf 150 Bände berechnete Monumentalwerk, dessen erste Bände (ungeb. je *M* 85.—) soeben erschienen sind, wird der umfassendste gedruckte Katalog der deutschen Literatur aus allen Jahrhunderten und einer der drei größten Kataloge der Weltliteratur aller Zeiten und Zungen sein. — Die Freunde der Scholastik und vor allem der *Albertus-Magnus*-Forschung werden es mit besonderer Freude begrüßen, daß aus diesem gewaltigen Werke ein kleiner Abschnitt gesondert herausgegeben wurde: eine Bibliographie sämtlicher Schriften des *A. M.*, die sich in diesen Bibliotheken befinden (zu beziehen durch die Direktion des „Gesamtkataloges...“, Berlin, Unter den Linden 38). Wie im Gesamtkatalog überhaupt, ist auch hier bei jedem Werke bemerkt, in welcher oder welchen der Bibliotheken es sich findet. Ohne Zweifel stellt das Heft für den Scholastikforscher ein wertvolles praktisches Hilfsmittel dar. Vielleicht wird dieses Sonderheft für die eine oder andere der großen katholischen Klosterbibliotheken und Institute auch ein Anlaß zur Subskription auf den Gesamtkatalog. — Es wäre sehr zu wünschen, daß auch von andern großen Männern, wie etwa Augustin, Averroes usw. ähnliche Sonderhefte herausgegeben würden.

H.

24. *S. Thomae Aquinatis In decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum expositio*, ed. A. Pirotta O. P. gr. 8<sup>o</sup> (XXIV u. 747 S.) Turin 1934, Marietti. L 30.—. — Der unermüdliche Herausgeber der Thomastexte bringt jetzt eine Handausgabe des Ethikkomentars, mit der Absicht, einen leicht zugänglichen, korrek-

ten, wenn auch noch nicht kritischen Text vorzulegen. Es wird von Aristoteles die *versio antiqua* geboten. Eine ausführliche Synopsis zu Beginn der Lectio, fortlaufende Randnummern, Kursivdruck der Schlagwörter und ein Sachindex erleichtern sicherlich die Übersicht. Der Aristoteles-Text trägt die Ziffern der Berliner Ausgabe, leider nur am Beginn der einzelnen Kapitel, so daß man doch öfters zurückblättern muß. Man kann nur wünschen, daß dieser hochbedeutsame Kommentar des hl. Thomas fleißige Benützer finde, auch in den Kreisen der Moraltheologie. Schuster.

25. S. Thomae de Aquino Quaestiones de Trinitate divina. Summae de theologia lib. I q. XXVII—XXXII . . . recensuit . . . B. Geyer (Floril. Patrist. XXXVII). gr. 8<sup>o</sup> (62 S.) Bonnae 1934, Hanstein. M 2.40. — Wenn auch zu erwarten ist, daß jeder Theologiestudierende die ganze Summa des hl. Thomas zur Hand hat, so hat doch eine solche Sonderausgabe einiger Quästionen, wie sie hier vorgelegt wird, ihre Berechtigung. Die Benützung in Seminarübungen wird erleichtert. Sodann haben wir hier einen guten Text, der zwar noch nicht endgültig sein will, aber doch über die Leoninische Ausgabe hinausgeht. Ferner sind die Fundstellen der Zitate genau angegeben. Eine lateinische Aristotelesstelle (in q. 32 a. 1) ist hier zum ersten Mal auf ihren Fundort zurückgeführt. Bei den einzelnen Artikeln wird auf Parallelstellen bei Thomas und bei anderen Scholastikern hingewiesen. Auf Grund der Handschriften werden die Überschriften der Artikel weggelassen und wird die ganze Summa weder Summa theologica noch Summa theologiae, sondern *Summa de theologia* genannt. Wenn die „incipientes“, für die Thomas laut Prolog seine Summa geschrieben hat, sich einmal diese Quästionen mit ihren Begriffen *processio, relatio, persona, numerus, multitudo* usw. gründlich zu eigen gemacht haben, wird eine sehr nützliche Arbeit geleistet sein. Deneffe.

26. Hirschenauer, F., Die Stellung des hl. Thomas von Aquin im Mendikantenstreit an der Universität Paris. gr. 8<sup>o</sup> (XV u. 157 S.) Missionsverlag St. Ottilien 1934. — Das Buch enthält in der Hauptsache etwas anderes, als der Titel andeutet. Es ist im wesentlichen eine klare, angenehm lesbare und auch weitere Kreise interessierende Darlegung der Lehre des hl. Thomas vom beschaulichen und tätigen Leben, das in seiner vollkommensten Form, dem gemischten Leben, Beschaulichkeit und Tat in sich vereinigt. Besonders lehrreich sind auch die Hinweise auf die Anschauungen Gregors des Großen, die in gewissem Gegensatz zu jenen des Kassian und wohl auch des hl. Benedikt stehen. Im ersten Teil findet man Ausführungen über die Aufnahme des Aristoteles im Mittelalter und den Pariser Mendikantenstreit, die mit dem eigentlichen Thema in etwas losem Zusammenhang stehen. Sie beruhen im wesentlichen auf Grabmann, Seppelt und Bierbaum. Der letzte Teil über die weitere Entwicklung der Lehre vom beschaulichen und tätigen Leben und dürfte hier und da doch etwas konstruiert sein. Es geht wohl nicht an, die *devotio moderna* mit der *via antiqua* im Gegensatz zur *via moderna* in Verbindung zu bringen. Bei Nominalisten und Skotisten, also bei *via moderna* und *antiqua*, findet sich in gleicher Weise übertriebene Lust am Sezieren und Distinguieren. Einer der bedeutendsten Vertreter einer neuen Frömmigkeit, der große Kanzler Gerson, war wissenschaftlich Vertreter der *via moderna*. Einige Versehen wird man dem Nichtfachmann auf dem Gebiete der Literarge-

schichte gern verzeihen. S. 19 wird Gilbertus Porretanus noch als Verf. von *De sex principiis* genannt; E. Franceschini, der beste Kenner der Hss dieses Werkes, bestätigte meine Beobachtung, daß die Schrift nicht vor dem 13. Jahrh. auftaucht. Wilhelm von Moerbeke soll 1267 den „*Oeconomicus*“ übersetzt haben (21), eine völlig unbewiesene Behauptung. Bertrand von Bayonne tritt als Verfasser des Traktats *Manus quae contra Omnipotentem* auf (50); als Verfasser der Schrift ist seit längerem Thomas von York nachgewiesen. Pelster.

27. Hocedez, E., *La vie et les œuvres de Pierre d'Auvergne*: Greg 14 (1933) 3—36. — H., der schon mehrfach wichtige Untersuchungen über die Pariser Lehrer unmittelbar nach Thomas veröffentlicht hat, leuchtet diesmal in den Wirrwarr hinein, der betreffs der Lebensdaten und Schriften des Peter von Auvergne bestand. Gibt es einen oder mehrere Träger dieses Namens? Wer ist Verfasser der bekannten *Quodlibeta*? Ist er derselbe, der auch rein philosophische Schriften veröffentlicht hat? H. stellt fest, daß der Verfasser der 6 *Quodlibeta* (1296—1301) identisch ist mit Pierre du Croc (de Croco), der 1304 als Bischof von Clermont starb, aber verschieden ist von einem P. de Alvernia, der 1296 Rektor der Universität Paris war, und von einem Sorboniker, der nach 1310 starb. Wenn H. sich auf Grund des Zeugnisses von Tholomeus de Lucca dafür entscheidet, daß P. Schüler des hl. Thomas (1270—1272) war, so bleiben doch starke Bedenken. Dem Zeugnis des Tholomeus „*fidelissimus discipulus*“ genügt die Annahme, daß P. Thomas in der Lehre folgte und seine Kommentare fortsetzte. P. wurde 1295 *Magister theologiae*. Er hätte also 20 Jahre in den *artes* bleiben müssen. Möglich ist dies; ob wahrscheinlich? Ferner las Thomas doch über Theologie. Was sollte damit der blutjunge Artist anfangen? Ferner wäre P. in dieser Annahme erst mit etwa 50 Jahren *Magister theologiae* geworden. Dies ist wiederum möglich; ob wahrscheinlich? Daß P. die Aristoteleskommentare von Thomas vollenden wollte, scheint genügend dadurch erklärt, daß er sie bei seinem Unterricht mit Vorliebe benutzte. Im zweiten Teile, der besonders reich an Angaben von Hss ist, werden P. 6 *Quodlibeta*, die Vollendung von *De caelo et mundo* und der Politik des hl. Thomas zugeschrieben, ferner Fragen zur Metaphysik; ein Kommentar zur Meteorologie, zu den *Parva Naturalia* und Fragen zu *De caelo et mundo*. Die Werke zur Logik sind großenteils von zweifelhafter Echtheit. P.

28. Auer, P., *Ein neu aufgefundener Katalog der Dominikaner-Schriftsteller* (Institutum Historicum FF. Praedicatorum. *Dissertationes historicae*. Fasc. 2). 8<sup>o</sup> (124 S.) Paris 1933, Haloua. Fr 20.— Bei vorliegender Arbeit habe ich nur die eine Schwierigkeit: Lohnt es sich, auf einen Schriftstellerkatalog dritten Ranges, dessen historischer Ertrag äußerst gering ist, soviel Mühe zu verwenden? Ein Abdruck mit Hervorhebung des wenigen sachlich Neuen hätte wohl vollauf genügt. Notwendig wäre allerdings einmal die Vereinigung aller mittelalterlichen Listen der Gelehrten aus dem Dominikanerorden und eine erschöpfende Untersuchung ihres Verhältnisses zueinander. Manche nützliche Ansätze zu dieser weiteren Arbeit liegen bereits in dieser Studie vor; aber bei der Einengung des Themas befriedigen sie doch nicht vollkommen. Wenn man von diesem grundsätzlichen Bedenken absieht, so ist gewiß anzuerkennen, daß eine sehr fleißige und in Einzelheiten aufschlußreiche Arbeit vorliegt. Die Liste stammt wohl aus Prag,

sicher aus dem Osten, und ist nach 1400 zusammengestellt. Sie wird von A. mit den Verzeichnissen Pignons, Ludwigs von Valladolid, dem Stamser Katalog, Bernhard Guidonis und Johannes Meyer verglichen. Die Nachprüfung wird dadurch sehr erschwert, daß einzelne Listen noch ungedruckt oder kaum zugänglich sind. Zudem hat A. es versäumt, eine Tabelle mit der Reihenfolge der Namen in den einzelnen Listen beizugeben. Wichtig ist besonders der Nachweis der starken Abhängigkeit der Prager Liste von Bernhard Guidonis, interessant die Tatsache, daß der von P. Lehmann herausgegebene große Katalog der Erfurter Kartause in dem Prager Katalog eine Quelle hat. Auch die gegen die bisher übliche Datierung des Stamser Katalogs in seiner heutigen Gestalt erhobenen Bedenken sind sehr beachtenswert. In betreff der Liste selbst möchte ich bemerken, daß ein rohes Schema anscheinend der Anordnung zugrunde liegt, das allerdings mehrfach durchbrochen wird: 1—5 die Sancti und die zu Thomas in unmittelbarer Beziehung Stehenden; 6—7 Albert und sein Gefolgsmann Dietrich von Freiberg; 8—9 Päpste; 10—18 Bischöfe; 19—34 Magistri nebst einem Baccalarius; 35—38 Summisten; 39—42 Aszeten; 43—45 Juristen. Zum Schluß folgt eine wenig geordnete Zusammenstellung von ganz verschiedenen Elementen; Albertus Lombardus kommt sogar zweimal vor (47 und 64).

29. Doucet, V., *Descriptio codicis 172 bibliothecae communalis Assisiensis*: ArchFranchHist 25 (1932) 257—274 378—389 502 bis 524. — Aus dieser Inhaltsangabe des für die franziskanische Scholastik wichtigen Cod. 172 Assisi seien hervorgehoben: der allerdinge unvollständige Kommentar des Wilhelm von Alnwick zu den Sentenzen, dessen drittes und viertes Buch bisher unbekannt waren, ferner eine Anzahl von Kollationen des Scotus (da bisher nur zwei Hss derselben aus dem 14. Jahrh. bekannt waren, ist dies eine willkommene Ergänzung), ferner einige Quästionen des Oxford-Kanzlers Heinrich von Harclay, die hier anonym sind, und eine Anzahl von bisher unveröffentlichten Fragen, die D. dem hl. Bonaventura zuschreiben möchte. Im Anhang folgt die Beschreibung von Cod. VII C. 6 der Nationalbibl. Neapel, der unter anderem auch 10 Quästionen aus dem zweiten Buch des Alnwick enthält. Zu bemerken ist noch, daß der Kommentar des Alnwick entsprechend dem Charakter der Zeit schon mehr das Gepräge einer Sammlung von Quästionen trägt, die irgendwie mit den Distinktionen des Lombarden zusammenhängen. S. 518 wird eine Erklärung der schwierigen Stelle aus dem Verzeichnis der Oxford-Magistri vorgetragen: frater Willelmus de Alnewyke, qui postea apud montem Bononiae Neapoly legit. Nach ihr wäre der Konvent in loco S. Pauli in Monte zu Bologna gemeint. Diese Erklärung scheint jedoch keineswegs sicher. Existierte damals überhaupt schon das spätere Observantenkloster S. Paulus in Monte als Franziskanerkonvent? Und wenn ja, war es ein Studium? Wir wissen jedenfalls sicher, daß das große Generalstudium, an dem auch Auswärtige lehrten, bei S. Francesco im Herzen Bolognas lag. Auf jeden Fall wäre die Bezeichnung „apud montem Bononiae“ höchst auffallend. Ich vermute eher eine Textverderbnis, so daß zu lesen wäre: „apud Montem Pessulanum [Montpellier], Bononiae“. Für „in Montpellier“ ist gerade „apud Montem Pessulanum“ feststehende Bezeichnung.

30. Doucet, V., *Notulae bibliographicae de quibusdam operibus Fr. Ioannis Pecham O. F. M.*: Antonianum 8 (1933) 307—328

425—459. — Der Aufsatz enthält eine Reihe von Einzelkorrekturen und Erweiterungen zur Bibliographie der Werke Pechams. An wichtigeren Ergänzungen seien genannt: In Cod. VII C. 2 der Nationalbibliothek Neapel hat D. ein zweites Exemplar von Pechams Kommentar zum ersten Buch der Sentenzen entdeckt — übrigens ist das erste Exemplar nicht von Daniels oder Tocco entdeckt, sondern ebenso wie manche Hss der Quodlibeta und die Quaestiones disputatae fast 30 Jahre vorher von Ehrle; vgl. ZKathTh 7 (1883) 45 —. Ferner führt D. eine Anzahl Gründe an, die zeigen, daß ein in Cod. 17 sin. 8 der Laurentiana Florenz fol. 74<sup>r</sup>—77<sup>v</sup> enthaltenes Quodlibet zum wenigsten nahe Beziehungen zu Pecham besitzt. Ob die Gründe mehr beweisen, scheint noch nicht klar; denn bei aller Ähnlichkeit finden wir doch charakteristische Abweichungen. Wenn gesagt wird, Roger Marston, der aus ihm zwei Solutiones wörtlich übernommen habe, tue dies sonst nur bei Pecham, so gleicht dieser Beweis allzusehr dem Schluß: Ich kenne keinen andern, also gibt es keinen andern. Fast unmöglich scheint es mir, daß P. in der Quaestio de anima auf unser Quodlibet verweise. Die Formel „sicut supra in quaestione de hoc expositum est“ kann doch nicht auf ein ganz verschiedenes Werk hinweisen. Wenn sich die Stelle in dem einzigen Florentiner Exemplar der Quaestio nicht findet, so ist dies durch den lückenhaften und ungeordneten Zustand der Fragen hinreichend erklärt. Durchschlagend sind dagegen die Gründe für die Unechtheit des in Cod. G. 4. 853 (Conv. Soppr.) der Nationalbibl. Florenz enthaltenen Ethikkommentars. Der Nachweis ist um so wichtiger, da es sich um einen Kommentar aus der Pariser Artistenfakultät etwa zwischen 1230 und 1245 handelt. — Noch einige Einzelheiten: Auch in dieser Arbeit zeigt sich, daß in den Handschriftenangaben von *De humanae cognitionis ratione* so viele Fehler sind, daß man diesen Angaben ohne vorherige Nachprüfung nicht glauben darf. Es ist Deneffe (RechThAncMéd 4 [1932] 403) durchaus beizupflichten (vgl. Doucet 325), wenn er die Fragen *De immaculata conceptione* dem Bartholomaeus abspricht. Wo gar keine positiven Gründe für die Echtheit genannt werden, wo eine gute Anzahl negativer Gründe vorhanden ist, wo zumal Stil und Formelwesen stark abweichen, da ist es bis zum Erweis des Gegenteils richtig, die Echtheit zu leugnen. Die Echtheit der Fragen *De fide* leugnet Deneffe keineswegs (*Opuscula et Textus*, Fasc. 9, 6 f.); er legt sie sogar in einer Fußnote nahe, nur will er für ihn noch Unsicheres nicht einfachhin behaupten (vgl. Doucet 326). P.

31. Hoffmanns, J., *Le dixième Quodlibet de Godefroid de Fontaines* (Texte inédit): *Les Philosophes Belges* t. 4. fasc. 3. 4<sup>o</sup> (S. 297—422) Louvain 1931, Institut Supérieur de Philosophie, Fr 35.—; *Les Quodlibets onze et douze de Godefroid de Fontaines*: ebd. t. 5 fasc. 1—2. 4<sup>o</sup> (165 S.) ebd. 1932. Fr 50.—. — Diese Erstausgabe der Quodlibeta des bedeutenden Pariser Magisters und kraftvollen Vertreters eines ausgeprägten, um nicht zu sagen übertriebenen Aristotelismus nähert sich dem Ende; nur zwei Quodlibeta fehlen noch. Von den vorliegenden Quodl. 10—12 behandelt Q. 10 vorwiegend Themata aus der Schöpfungs- und Tugendlehre nebst einzelnen Moralfragen und Problemen der Psychologie; in Q. 11 und 12 überwiegen Quästionen, die unmittelbar die zeitgeschichtlichen Probleme behandeln und darum für den Historiker von ganz besonderem Werte sind. Ich nenne z. B. die Frage nach der ordentlichen, von Christus unmittelbar übertragenen, oder dele-

gierten Jurisdiktion der Pfarrer, die verschiedenen Probleme, welche durch den Mendikantenstreit geweckt wurden, wie die Frage nach der vollkommensten Armut oder jene nach dem Verhältnis der Jurisdiktion der Ordenspräläten zu der Jurisdiktion der weltlichen Präläten. Bei dieser Gelegenheit verteidigt G. die Vollmacht des Papstes, selbst die feierlichen Gelübde zu lösen. Auch die an das Benefizial- und Steuerrecht sich knüpfenden Fragen werden eingehend behandelt, ebenso die Frage nach der Absetzbarkeit des Papstes durch ein Konzil und der Gültigkeit seiner Abdankung. Aktuelles Interesse besaß die Frage: *Utrum episcopus Parisiensis peccet in hoc quod omittit corripere quosdam articulos a praedecessore suo condemnatos*, auf die m. W. Ehrle zuerst hingewiesen hat. Hier wird die Unverbindlichkeit verschiedener Artikel erklärt, in denen der Pariser Bischof Stephan Tempier die Lehre des hl. Thomas verurteilt hatte. G. spendet Thomas hohes Lob. Die Gründe, die für Thomas angeführt werden, sind dieselben, mit denen heute eine *iusta libertas* auch Thomas und thomistischer Lehre gegenüber vertreten wird. — Bei dem Urteil über die Editionstechnik und Ausstattung ist festzuhalten, daß die Ausgabe bereits vor dem Kriege begonnen wurde und daß ein Wechsel innerhalb des gleichen Werkes viel Mißliches mit sich bringt. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß die Philosophes Belges bei neuen Werken sich etwa die Grundsätze zum Vorbild nähmen, die bei dem ebenfalls in Löwen erscheinenden *Spicilegium Lovaniense* oder den *RechThAncMéd* maßgebend sind. p.

32. Müller, M., *Stand der Scotus-Forschung 1933: Wissenschaft und Weisheit 1 (1934) 63—71 147—153.* — Die aufschlußreiche Zusammenfassung gibt ein Referat wieder, das E. Longpré am 27. 3. 1933 in Köln gehalten hat. Es zählt die Schriften auf, die nach L. heute als Eigentum des Scotus zu gelten haben: *Quaestiones in universalibus Porphyrii*; in *Praedicamenta*; in *Perihermenias*; in *libros Elenchorum*; *De anima*; *Quaestiones in Metaphysicam*; *De primo rerum principio*; *Prima lectura Oxoniensis* und *Opus Oxoniense*; *Additiones magnae*; *Reportatio Parisiensis* und die *Lectura completa in lib. 3. sententiarum*; *Collationes*; *Quodlibet*; *Quaestio de formalitate*. Die Beweisgründe für die Echtheit werden kurz angedeutet; manche Fragen, die sich aus der neueren Forschung ergeben, werden berührt, zu denen dann L. zum Teil auf Grund des von ihm neu gefundenen Materials Stellung nimmt. Die Zusammenfassung bietet mehrfach die Ergebnisse von noch nicht veröffentlichten Studien Longprés und seiner Mitarbeiter und ist deshalb einstweilen unentbehrlich. Für den Nichtfachmann sei aber bemerkt, daß das Referat nicht nur die Ergebnisse der langjährigen Scotusforschung Longprés zusammenfaßt, wie es nach der Einleitung scheinen könnte, sondern ebenso, und zwar in recht wesentlichen Punkten, die Ergebnisse einer ganzen Reihe von Gelehrten, welche einen sehr großen Teil der berührten Probleme sahen und zu klären suchten, als man in Quaracchi an sie noch gar nicht dachte. Eine teilweise Zusammenfassung früherer Ergebnisse findet sich in *ThRev 28 (1929) 145—152* und für die *Quaestiones in Metaphysicam* und die *Collationes* in etwa im *PhJb 43 (1930) 474 bis 487*; *44 (1931) 79—92.* — Aus dem sachlich besonders Wertvollen hebe ich hervor: L. verteidigt mit guten Gründen gegen eine früher von mir geäußerte Ansicht, daß die in drei Hss enthaltene *Lectura* zu Buch 1 und 2 der *Sentenzen* die *Lectura Oxoniensis* ist, die vor der *Reportatio Parisiensis* liegt. Falls sich diese

Annahme allgemein bewährt, ist sie von größter Bedeutung. Seine frühere Ansicht, nach der das Opus Oxoniense, d. h. die heutige Form des Druckes, vor den Reportata Parisiensia liegen sollte, hat L. mit der von mir zuerst vertretenen entgegengesetzten Ansicht vertauscht; ebenso ist er jetzt (S. 70) der Erklärung einer Stelle der Reportata beigetreten, aus der ich die Existenz eines vierten Buches erschloß, das vor den Reportata Parisiensia liegt; auch De anima läßt er heute als echt gelten. Für das dritte Buch der Reportata Parisiensia hat L. zu den drei bisherigen noch zwei neue Hss gefunden. Es bleibt die Frage zu lösen: Stellen all diese Hss unmittelbare Reportata ein und derselben Vorlesung durch verschiedene Schüler dar oder gibt es unter ihnen solche, die aus verschiedenen Reportata kompiliert sind? Nicht völlig einleuchtend scheinen die Ausführungen über die Lectura completa zum dritten Buch, die nach L. eine Oxford Vorlesung sein soll, die Scotus nach seiner immer noch etwas problematischen Vertreibung aus Paris 1303 und nach lib. 3 der Reportata Parisiensia gehalten habe. Die Ansetzung zwischen erstem und zweitem Pariser Aufenthalt ist kaum möglich; denn in Voraussetzung der Vertreibung liegt die Vorlesung über lib. 3, das letzte Buch, das Sc. in Paris erklärte — die Reihenfolge ist lib. 1, 4, 2, 3 —, nach dieser Vertreibung. Hat ferner Sc. nach 1302 in Oxford gelehrt? In der Reihe der magistri fehlt sein Name; der frühere Konflikt mit der Universität, der durch eine zu gewagte Lehrmeinung hervorgerufen war und recht wahrscheinlich auch veranlaßte, daß er von Oxford wegging und sich der lästigen, aber in Paris notwendigen Wiederholung der Sentenzenvorlesung unterzog, dürfte seiner Aufnahme in den Oxforder Lehrkörper wenig günstig gewesen sein. Man wird daher vielleicht eher an einen andern Konvent Englands denken. Ist die Lectura completa aber eine solche neue Erklärung? Das ist durchaus möglich. Möglich ist es aber einstweilen auch noch, daß wir in ihr die Reportatio der ersten Lectura Oxoniensis vor uns haben, die Sc., ähnlich wie er es bei dem ersten Buch der Reportata Parisiensia getan hat, nach seiner Rückkehr aus Paris noch überarbeitete. — Am meisten weiche ich von L. in der Beurteilung der Additiones magna ab. Nach L. sollen sie von Sc. selbst verfaßte Nachträge zur Lectura Oxoniensis sein, die vor den Reportata Parisiensia liegen. Ich gestehe, daß mich die vorgebrachten Beweise in keiner Weise überzeugen haben. Die angeführten Randbemerkungen können gerade so gut, ja besser in der entgegengesetzten Annahme erklärt werden; zudem ist die letzte Randbemerkung (S. 149) nicht von Sc. Ferner kann ich doch nicht eher auf die Ordinatio hinweisen, als dieselbe existiert; diese folgt aber erst auf die Reportata Parisiensia. Entscheidend ist aber bis zum Beweis des Gegenteils das klare äußere Zeugnis: Cod. 208 (saec. 14) Balliol College Oxford fol. 40<sup>v</sup>: *Expliciunt addiciones 2i libri magistri Ioannis Duns extracte per magistrum Guillelmum de Alniwik ordinis fratrum minorum de lectura Parisiensis et Oxoniensi [im Incipit fol. 1<sup>r</sup>: 2<sup>us</sup> de reportacione Uxonensi et Parisiensi] predicti magistri Iohannis. L., der sonst so stark den Wert äußerer Zeugnisse betont, muß, wenn er konsequent sein will, diesem Zeugnis sich beugen. Es besagt aber das Gegenteil von dem, was er vertritt. — Ein oder anderes Versehen des Übersetzers, der an einzelnen Stellen wohl kaum den Sinn des französischen Originals genau wiedergibt, sei eben erwähnt: Der rätselhafte Franciscus a Ripa (S. 68) ist der Fran-*

ziskanerkonvent in Trastevere: S. Francesco a Ripa. S. 68 ist Hs Fol. 69 Worcester zu lesen; S. 152 Hs 172 Assisi und wohl Peterhouse 241; S. 151 war zu bemerken, daß die vielleicht wichtigste Hs der *Collationes Cod. 194 Magdalen College Oxford* (vgl. PhJb 44 [1931] 82) auch dem 14. Jahrh. angehört.

33. *Henrici Totting de Oyta Quaestio de veritatibus catholicis*. Ed. A. Lang (*Opuscula et Textus Ser. schol. 16*). kl. 8<sup>o</sup> (28 S.) Monasterii 1933, Aschendorff. M 0.80. — In Heft 12 der *Opuscula et Textus* hat L. bereits den 1. und 2. Artikel der *Quaestio de sacra scriptura* des Heinrich Totting herausgegeben; s. Schol 8 (1933) 450. Hier folgt der 3. Artikel derselben *Quaestio*, der die Frage behandelt, ob es außer dem, was in der Hl. Schrift steht oder aus ihr „in consequentia necessaria et formali“ (10, 21) abgeleitet werden kann, auch noch andere katholische und heilsnotwendig zu glaubende Wahrheiten gibt. Die Antwort lautet: Ja, es gibt außer den Schriftwahrheiten noch vier andere Arten katholischer Wahrheiten. Die erste Art umfaßt die nicht in der Hl. Schrift stehenden und nicht aus ihr ableitbaren apostolischen Traditionen (10, 27). Als Beispiel dienen die Konsekrationsworte, wie sie im Kanon stehen. Die zweite Art befaßt geschichtliche Tatsachen, z. B. daß Petrus Bischof von Rom war. Die dritte Reihe sind Schlußfolgerungen aus Wahrheiten der 1. oder 2. Art. Die vierte Reihe umfaßt die Wahrheiten, die Gott nicht den Aposteln, sondern andern geoffenbart hat und die zweifellos die ganze Kirche angehen. Der Satz, daß nicht nur das in der Hl. Schrift Stehende oder aus ihr Ableitbare zu glauben sei, wird noch durch die Behandlung mehrerer Einwände beleuchtet. Übrigens sagt Totting, daß in gewissem Sinne alles zu Glaubende in der Hl. Schrift begründet sei, weil die Autorität der Kirche in ihr begründet sei (19, 9). Weniger gut klingt der Satz: „*summorum pontificum determinaciones per ecclesiam approbate [!] sunt inter veritates catholicas numerande*“ (14, 26). Die genaueren Unterscheidungen zwischen formaliter und virtualiter *revelatum* sowie zwischen *fides divina* und *ecclesiastica* sind noch nicht herausgearbeitet (7). Jedenfalls sind eine Reihe fundamentaltheologischer Fragen in der in Heft 12 u. 16 der *Opuscula et Textus* veröffentlichten *Quaestio* des Heinrich von Oyta behandelt; ja, L. urteilt über diese *Quaestio*: „*merito primus de fontibus revelationis seu de locis theologicis tractatus systematicus habetur*“ (7). Deneffe.

34. Meier, Ludgerus, O. F. M., *De anonymo quodam Sententiaro Erfordiensis O. F. M. saeculi XIV: Antonianum 8* (1933) 84—120. — Ders., *Die Lehre vom Primat in der deutschen Franziskanertheologie des ausgehenden Mittelalters: Franz-Stud 19* (1932) 269—291. — Wiederholt berichteten wir (vgl. Schol 7 [1932] 456 f.; 8 [1933] 136) über den Ordensgeschichtler M., der sich die Erfurter Franziskanerschule zum Sondergebiet erwählt hat. Zwei weitere tüchtige Arbeiten darüber sind inzwischen erschienen. M. stieß bei seinen Forschungen wiederholt auf Hss, die *Quaestiones* in IV *Sententiarum* ohne Verfasseramen enthielten. In seinen früheren Veröffentlichungen hatte er sie zwei verschiedenen Verfassern (Anonymus A und B) zugeschrieben. Eine neue eingehendere Untersuchung zwang ihn, seine Aufstellung zu verbessern. Durch sorgfältige Zergliederung der Hss Clm 27090, Bamberg Th. 84 und 91 nach Form und Inhalt zeigt er, daß alle Reportata auf die gleiche Persönlichkeit zurückgehen, einen Erfurter Franziskaner, der zwischen 1392 und 1399 „*lector secun-*

darius“ (am Ordensstudium) und „magister solemnus“ (an der Universität) war, somit entweder mit Johannes von Chemnitz oder Johannes von Minden identisch sein muß (M. hält das zweite für wahrscheinlicher). Im Anhang wird als *Textus selectus* die *Quaestio „Utrum tota S. Scriptura seu Theologia traxerit totam suam originem a Deo“* in 4 Artikeln abgedruckt, in der der Verfasser sich entschieden zur *via antiqua* bekennt. — In der Primatfrage erscheint der Franziskanerorden, einschließlich der Erfurter Schule, im Spätmittelalter auf den ersten Blick stark belastet zu sein (Ockham O. F. M. und der unter dessen geistiger Abhängigkeit stehende Marsilius von Padua, der Verfasser des „*Defensor pacis*“, endlich der Erfurter Theologe M. Doering, Franziskanerprovinzial, mit seiner „*Confutatio primatus Papae*“ von 1443). M. stellt nun die methodische Forderung auf: Nicht jene Männer dürfen die maßgebenden Zeugen für die Bestimmung der Lehrrichtung einer ganzen Schule sein, die (wie Doering) in der polemischen und popularisierenden Publizistik in vorderster Reihe standen, sondern jene, die (wie in Erfurt Bremer, Stetzing, Lakmann) als die ruhigsten und abgeklärtesten Vertreter ihrer Schule in solider Forscherarbeit und erster Lehrtätigkeit die Güter des Geistes verwaltet haben. Nach diesem Grundsatz, den ich methodologisch durchaus unterschreibe, kommt M. zu dem Ergebnis: Die Erfurter Franziskanerschule lehrt (als Schule, trotz der augenfälligen Ausnahme: Doering) klar den Primat des Papstes in Lehre und Jurisdiktion. — M. trägt sich mit dem Plane, eine größere Reihe von Texten und Untersuchungen zu einer „*Ecclesiologia Franciscana Erfordiensis*“ zusammenzufassen, für die die vorliegende Arbeit die Prolegomena darstellt. — Unterstreichen möchte ich die Anregung M.s, Benarys Darlegungen über *via antiqua* und *moderna* nachzuprüfen; abweichend von der herkömmlichen Auffassung sieht dieser darin nicht eine inhaltliche, sondern eine methodische Verschiedenheit; demnach wäre *via moderna* nicht einfach mit Ockhamismus gleichbedeutend, vielmehr gäbe es in der *via moderna* neben Ockhamisten auch Thomisten und Skotisten. Hentrich.

35. *Vitoria, Franc. de, O. P., Comentarios a la Secunda secundae de Santo Tomás. Edición preparada por el R. P. Vicente Beltrán de Heredia, O. P. Lex-8º Salamanca, Apartado 17, Convento de San Esteban. — Tomo 2. De caritate et prudentia (qq. 23—56). (410 S.) 1932. — Tomo 3. De justitia (qq. 57—66). (XL u. 360 S.) 1934. — Tomo 4. De justitia (qq. 67 bis 88). (428 S.) 1934. — (Biblioteca de Teólogos Españoles. Volumen 3—5 [= A. 2—4]). Je *Pes* 20.—. — Die Biblioteca de Teólogos Españoles, die Schol 9 (1934) 410—414 eingehend gewürdigt wurde, scheint erfreulicherweise nicht das Schicksal mancher wissenschaftlichen Sammlungen teilen zu wollen, trotz weit ausholender Planung im 1. oder 2. Bande stecken zu bleiben. Drei weitere Bände des Thomaskommentars V.s liegen uns wieder vor. Auch diese Bände rechtfertigen durchaus die Erwartungen, die in der früheren Würdigung ausgesprochen wurden. Jedem Bande sind mehrere Indices (*auctorum — personarum et locorum — Allegationes Corporis Iuris Canonici etc.*; dem 2. Bde auch ein brauchbarer Index rerum analyticus) beigegeben. Dem 3. Bde, der das Kernstück des Kommentars, die 3 Bde de *justitia* eröffnet, hat B. de H. eine Einleitung von 40 S. vorausgeschickt. Sie untersucht die Quellen der Rechtsphilosophie V.s und ihre Fort-*

wirkung in der gesamten spanischen Kultur. Besondere Beachtung verdient diese Einleitung aber deshalb, weil ihr eigentlicher Inhalt „Ein Wort an meine Kritiker“ ist. — Stegmüller hatte (vgl. Schol a. a. O. 412) die Nichtberücksichtigung des cod. Ottob. 1015 A (dessen q. 1 a. 1 inhaltlich völlig von dem Trigo-Text abweicht) ausgestellt. Dagegen weist nun hier B. de H. auch ausdrücklich (was er einschlußweise schon früher getan hatte) durch eine neunseitige Gegenüberstellung in Kolonnenform der betr. Texte des Solano, Trigo und cod. Ottob. 382 einwandfrei nach, daß der fragliche Artikel in cod. Ottob. 1015 A unecht ist, d. h. von dem Schreiber (der vermutlich die Einleitungsvorlesung verfaßt hatte) aus den Vorlesungen eines andern Professors (oder des V. in einem andern Kursus) als Lückenbüßer eingesetzt sein muß. Unsere eigene Beurteilung der Streiffrage (vgl. Schol a. a. O.) war also berechtigt. In wesentlichen Punkten kann der Trigo-Text durch den Vergleich mit den andern Hss nicht verbessert werden; etliche unwesentliche Verbesserungen (Hörfehler oder Verschreibungen bei der Reinschrift) des Trigotextes will der Hrsg. in einem Anhang am Schluß der ganzen Ausgabe bringen. — Bei grundsätzlicher Billigung des Vorgehens des Hrsg., nur den Trigo-Text wiederzugeben, möchten wir ihm doch vorschlagen, diese kleinen Abweichungen wenigstens in den beiden noch ausstehenden Bänden in oder unter den laufenden Text einzusetzen.

H.

36. Fraile, Guillermo, O. P., Francisco de Vitoria norma y síntesis del Renacimiento ortodoxo de nuestro siglo de oro: CiencTom 50 (1934 II) 15—26. — Dieser Aufsatz ist die Wiedergabe einer Konferenz, die F. in der Casa Social in Vitoria hielt. Sie bringt keine neuen Forschungsergebnisse, stellt aber die Bedeutung eines V. als Norm und Zusammenfassung der religiösen Wiedergeburt im 16. Jahrh. in ansprechender Form dar.

H.

37. Galdos, R., En el cuarto centenario del nacimiento de Maldonado: EstudEcl 13 (1934) 73—89. — In der Schol 9 (1934) 410 sprachen wir vor kurzem unser Bedauern darüber aus, daß die „Biblioteca de Estudios Eclesiásticos“ seit 1930 nicht über ein erstes dünnes Bändchen hinausgekommen ist. Soeben kündigt nun der Verlag an, daß ein weiterer Band (neben 2 andern) unter der Presse ist: „Miscellanea de Maldonado“ von Galdos. Nach der Ankündigung zu schließen, müssen die beiden ersten Drittel des Bandes (Biographica — Bibliographica) mit obigem Aufsätze identisch sein. Leider läßt der bibliographische Teil die notwendige Akribie vermissen. So bemerkt G. S. 81 Anm. 1., daß er die Kenntnis eines Bandes M. Lecina verdanke; das betr. Werk steht aber schon seit 1894 im Sommervogel V, col. 404 in völlig gleicher Weise verzeichnet (die Bemerkung muß sich auf die Brixener Ausgabe, tom. I, 1597 beziehen). Der Catálogo general de las obras de M., der doch nur Berechtigung hätte, wenn er einen Fortschritt über Sommervogel hinaus bedeutet, stellt tatsächlich einen Rückschritt dar; der Katalog gibt an, alle Werke M.s aufzählen zu wollen; es fehlt aber sein theologisches Hauptwerk *Disputationes de Sacramentis* (Tom. I u. II der Opera varia); von dem Traktat „Des Anges et démons“ wird weder die erste Ausgabe von 1605 noch die letzte von 1619, sondern willkürlich nur die Ausgabe von 1617 verzeichnet, u. ä. m. — Sollten die „Miscellanea“ wirklich, wie es den Anschein hat, einen Abdruck dieser Aufsatzabschnitte darstellen, so möchten wir vorschlagen, sie vor

dem Erscheinen, gegebenenfalls noch in den Druckbogen, von Grund aus umzuarbeiten. H.

### 3. Erkenntnislehre. Metaphysik. Kulturphilosophie.

38. Reymond, A., *Les principes de la logique et la critique contemporaine*. 8<sup>o</sup> (XII u. 279 S.) Paris 1932, Boivin. Fr 25.—  
— Das Buch beschäftigt sich vor allem mit den durch die mathematische Logik aufgeworfenen Problemen. Nach einleitenden Kapiteln über verschiedene Formen der Logik sucht R. zu begründen, warum die moderne Logik nicht den Begriff, sondern das Urteil zum Ausgangspunkt nimmt. Es scheint uns aber, daß dabei das Wort, das allerdings erst durch den Zusammenhang des ganzen Satzes seinem begrifflichen Gehalt nach festgelegt wird, allzusehr mit dem Begriff selbst gleichgewertet wird. Das folgende Kapitel bringt eine leicht verständliche Darlegung der logistischen Zeichensprache nach Couturat und Russell. Dann folgen sehr lehrreiche Erörterungen über den Satz vom ausgeschlossenen Dritten. In scharfsinniger Weise löst R. die Paradoxien auf, die Brouwer und andere zur Ablehnung des „tertium non datur“ führten, und verteidigt die unbeschränkte Geltung des umstrittenen Prinzips. Die letzten Kapitel handeln über das Verhältnis von Logik und Mathematik (Russels Zurückführung des Mathematischen auf das Formallogische wird abgelehnt) und über Axiomatik und Beweis. de Vries.

39. Meyerson, E., *La notion de l'identique*. Aus: *Recherches philosophiques* 1933/34. (17 S.) Paris, Boivin. — Nach M. (+ 1933) geht alle fortschreitende Denktätigkeit auf das Ziel, das Mannigfaltige der Erfahrung identisch zu setzen. Der Begriff der Identität ist also Zentralbegriff in M.s Philosophie. M. sucht nun diesen Begriff genauer zu bestimmen. Identisch ist, was sich durch nichts, nicht einmal durch räumliche und zeitliche Bestimmtheit, unterscheidet. Aber in diesem absoluten Sinn ist das Ziel der Identifikation für den Verstand unerreichbar, weil nie zwei Gegenstände in diesem Sinn identisch sein können. So sucht der Verstand wenigstens auf immer neuen Wegen eine teilweise Identifikation zu erreichen. Eine vollständige Klassifikation dieser Wege ist unmöglich; noch viel weniger können sie auf eine streng einheitliche Formel gebracht werden. — Gewiß ist hier manches gut beobachtet. Aber es ist wohl nicht glücklich, das Streben nach einheitlicher Auffassung der Welt einfachhin einem Streben nach Identifikation von Dingen gleichzusetzen. Die im Urteil behauptete Identität ist nicht Identität von zwei Dingen, sondern von zwei Begriffen desselben Dinges. M. scheint hier, wie schon Forest (vgl. Schol 8 [1933] 143) bemerkt hat, allzu begriffsrealistisch zu denken. de Vr.

40. Toccafondi, E., O. P., *Il problema della realtà e l'inizio della metafisica critica: Angelicum* 11 (1934) 277—324. — Die kritische Frage, und zwar nicht nur die idealistische, sondern auch die skeptische Frage, ist im Grunde eine Frage nach dem Sein, nämlich nach dem Sein in seinem Verhältnis zu unserer Erkenntnis, und insofern eine metaphysische Frage. Ausgangspunkt kann weder der allgemeine Zweifel noch die Gewißheit der sog. drei Grundwahrheiten (Balmes, Tongiorgi) sein, sondern „die in negativer Form ausgedrückte Gewißheit, daß der Denkkakt selbst nicht aus seiner inneren Natur auf Falschheit hingeeordnet ist“. Der Gang der kritischen Untersuchung beginnt dann weder mit dem trans-

zendenten Sein noch mit dem Subjekt, sondern mit dem beide verbindenden Erkenntnisakt, dem Begriff. Dieser kann zwar wegen seiner Immanenz nicht mit dem transzendenten Sein unmittelbar verglichen werden, aber er offenbart sich der Reflexion als wesentlich auf das Sein bezogen, als Darstellung, Ausdruck des Seins. — Die ruhig-sachlichen Ausführungen bringen manchen beachtenswerten Gedanken, scheinen aber doch noch nicht bis zum Letzten vorzudringen. Gewiß ist es phänomenologisch unmittelbar gegeben, daß der Begriff etwas Transzendentes meint, intendiert, aber damit ist noch nicht evident, daß der gemeinte transzendente Gegenstand wirklich existiert oder existieren kann; sonst wäre ja jeder Irrtum unmöglich. Zu *De veritate* q. 1 a. 9 vgl. Schol 8 (1933) 321—358.

41. Rickert, H., *Kennen und Erkennen. Kritische Bemerkungen zum theoretischen Intuitionismus: Kant-Studien* 39 (1934) 139 bis 155. — Zur Philosophie als Wissenschaft vom Weltganzen gehört nicht nur Ontologie, sondern ebenso Erkenntnistheorie. Dieser ist man heute in gewissen Kreisen nicht hold, weil man alle Erkenntnis in die unmittelbare Anschauung hineinzuverlegen sucht. Wie unhaltbar das ist, weist R. nach. Bloße Anschauung kann wohl eine Kenntnis, nie aber eine wissenschaftliche Erkenntnis vermitteln. Angelpunkt des Beweises dafür ist: Der Intuitionismus steht und fällt mit der Abbildtheorie; soll doch Anschauung die Wirklichkeit widerspiegeln, ein Abbild von ihr geben. Nun läßt sich so ziemlich alles, was wissenschaftlicher Erkenntnis wesentlich ist (die mit dem sprachlichen Ausdruck verknüpften Bedeutungen, der Gehalt wahrer Aussagen, ihre Vielheit beim selben Anschaulichen, das Vordringen zum allgemeinen Wesen), nicht als Abbild begreifen. Erkennen ist vielmehr ein Umformen der Anschauung durch nicht-anschauliche Faktoren. — Die Darlegungen sind klar und scharf, wie man es bei R. gewohnt ist. Doch vergrößert er wohl die Ansicht seiner Gegner, indem er ihre Intuition ohne weiteres als Anschauung sinnlicher Gegenstände nimmt und auch da noch das Abbild zu sehr materialisiert (so daß die Bedeutung „grün“ selbst grün sein müßte, wenn sie ein Abbild wäre). Lotz.

42. Marc, A., S. J., *L'Idée de l'être chez S. Thomas et dans la scolastique postérieure: ArchPh* 10 (1933) Cahier I 1—144. — Das Ziel der interessanten Arbeit ist darzutun, daß im Gegensatz zu Scotus und Suarez nur Thomas einen Seinsbegriff aufgestellt hat, der sich für den Aufbau einer Metaphysik als fruchtbar erweist. — Der skotistische Seinsbegriff sieht von dessen nähern Bestimmungen ganz ab. Suarez läßt dieselben als „Sein“ konfus mitenthaltend sein. So kann keiner von beiden aus dem entblößten Begriff etwas deduzieren. Ihr Grundfehler liegt in der falschen Methode, die den Seinsbegriff nur den vereinzelt Wörtern entnommen hat und so in einer rein abstrakten Ordnung verbleibt. Thomas dagegen gewinnt seinen Begriff an Hand der Urteilsfunktion. Jedes Urteil ist nun, wenigstens implicite, ein Existentialurteil, und darum schließt der Seinsbegriff notwendig eine Beziehung von Wesenheit und Existenz in sich. Und weil es eine Mehrheit von Wesenheiten gibt, so ist in dieser Beziehung auch die Mannigfaltigkeit derselben (d. h. die *inferiora entis*) enthalten, und zwar actu, wenn auch bloß implicite. Desgleichen liegt die absolute Priorität des Aktes darin ausgedrückt. So braucht also nichts gleichsam von außen an den Seinsbegriff herangetragen zu

werden. Ich habe ihn nur zu analysieren — seine ganze scheinbar antinomische Struktur treibt mich dazu —, und das ganze Gebäude der Metaphysik erhebt vor meinem Geist, ohne Berufung auf die Empirie. — Diese außerordentlich scharfsinnigen Darlegungen scheinen unbedingt durchschlagend zu sein — wenigstens für einen „Thomisten“. Anders gerichtete Denker werden wohl gewisse Bedenken nicht unterdrücken können. Jedes Urteil soll ein Existentialurteil sein. Die Urteile der reinen Logik sowie der reinen Mathematik scheinen dem zu widersprechen. Gewiß, ich „meine“ in diesen etwas „Objektives“, d. h. etwas absolut Notwendiges und Allgemeingültiges, aber nicht eine, wenn auch nur mögliche, Beziehung zur Existenz. Ob diese ontologisch nicht doch vorausgesetzt ist, fällt hier nicht in die Waagschale, da es sich nur um mein „Meinen“ handelt. Daß der Begriff des realen Seins einen Hinweis auf die Existenz und damit irgend eine Dualität von Wesenheit und Existenz in sich schließt, geben wir gern zu. Aber wenn damit auch schon die ganze Metaphysik mit ihrer reichen Hierarchie enthalten sein soll, scheint das nur denkbar, weil diese zum voraus, bewußt oder unbewußt, hineingelegt worden ist. Gewiß, wenn mir die ganze Potenz—Akt-Lehre mit all ihren Folgerungen (Unendlichkeit und Einzigkeit des Aktes, Beschränkungsmöglichkeit nur durch ein Realprinzip, Übereinstimmung von Begriff und Sein) feststeht und ich nun in meinem Urteilsakt das Potenz—Akt-Verhältnis bestätigt finde, so gewinnt mein metaphysisches Gebäude, das vorher noch gleichsam in der Luft schwebte, festen Boden unter den Füßen. Wem aber diese Metaphysik nicht ohne weiteres einleuchtend ist, wird nicht umhin können zu prüfen, ob die Wirklichkeit mit der kunstvollen Synthese übereinstimmt. Rast.

43. Molitor, A., Die „Überwindung“ der Metaphysik durch den wissenschaftlichen (logistischen) Positivismus: PhJb 47 (1934) 20—37 154—170. — Eine Auseinandersetzung mit dem radikalsten Vertreter des neuen Positivismus, R. Carnap, vor allem mit dessen Abhandlung „Die Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache“. Nach ihm sind die Aussagen der Metaphysik lauter sinnlose Scheinsätze, weil sie sich nicht auf erfahrungsmäßig verifizierbare Elementarsätze zurückführen lassen. Da der Sinn eines Satzes mit seiner empirischen Verifikation steht und fällt, „kann ein Satz, wenn er überhaupt etwas besagt, nur eine empirische Tatsache besagen. Etwas, das prinzipiell jenseits des Erfahrbaren läge, könnte weder gesagt, noch gedacht, noch erfragt werden“ (Carnap). Von der Philosophie bleibt lediglich eine Methode übrig, die der Ausmerzung von Scheinsätzen und der logischen Grundlagenforschung der Einzelwissenschaften dient. Als Grundfehler dieser sonderbaren Aufstellungen hebt M. mit Recht hervor: Metaphysik kann nicht mit dem Maßstab der exakten Wissenschaft gemessen werden. Einen hier zu Recht bestehenden Prüfbarkeitsbegriff unbesehen dorthin zu übertragen, ist die von Carnap gezeißelte „Sphärenvermischung“ in ihrer schlimmsten Form. — Es ist ungemein lehrreich, im neuen Positivismus ein Vorurteil, das heute zahlreiche Forscher von der Metaphysik (wenigstens in ihrer Fülle) abhält, folgerichtig bis ans Ende entwickelt zu sehen. Vielleicht wird der Abgrund doch manchen zur Besinnung bringen. Lotz.

44. Olgiati, Fr. u. Carlini, A., Neo-scholastica, idealismo e spiritualismo. 8<sup>o</sup> (VIII u. 179 S.) Mailand 1933, „Vita e Pensiero“.

L 6.— Das Büchlein bietet eine für die Strömungen im gegenwärtigen italienischen Geistesleben sehr aufschlußreiche, ebenso hochstehende wie offene und lebendige Aussprache zwischen dem Mailänder katholischen Philosophen Olgiati und dem Rektor der Universität von Pisa, A. Carlini. C. will in seinem „Spiritualismus“ den Idealismus Gentiles durch den Glauben an einen transzendenten Gott ergänzen und überwinden und hofft so die idealistische Grundauffassung mit dem Christentum versöhnen zu können. O. zeigt demgegenüber, wie bei Beibehaltung der transzendentalen These von der Bedingtheit der allgemeinen Seinskategorien durch den Akt des denkenden Ich die Seinsmetaphysik zerstört wird, die allein eine gesicherte Erkenntnis des Transzendenten begründen kann. Die beinahe instinktive Abneigung C.s gegen diese Metaphysik als eine Metaphysik der Außerlichkeit beruht gewiß auf Mißverständnissen, kann aber dem Vertreter dieser Metaphysik zeigen, vor welchen Fehlern und Einseitigkeiten in der Darstellungsweise er sich hüten muß. Auch was über das Verhältnis der scholastischen Philosophie zu Aristoteles von beiden Seiten gesagt wird, verdient alle Beachtung. de Vries.

45. Jolivet, R., *Le Thomisme et la Critique de la Connaissance*. 8<sup>o</sup> (149 S.) Paris 1933, Desclée, De Brouwer et Cie. Fr 10.— Gegenüber Gilsons Auffassung, der Ausgang vom „Cogito“ führe notwendig zum Idealismus, meint J., das sei nur dann richtig, wenn man vom Cogito als bloßem Denkkakt des Subjekts ausgehe, nicht aber, wenn man vom konkreten Cogito, das zugleich den Gegenstand einschließt, ausgehe. Da man nicht denken könne, ohne etwas zu denken, gelte ebenso wie das „Cogito, ergo sum“ auch das „Cogito, ergo res sunt“. Der unmittelbare Realismus sei also unbestreitbar. Das Problem der Realität der Außenwelt sei nur ein Scheinproblem. Jeder Versuch, durch Ausgang vom Bewußtsein zum Sein der Dinge zu gelangen, sei von vornherein zum Scheitern verurteilt, da ein Übergang vom bloßen Gedanken zum Sein logisch unzulässig sei. Demgemäß wird die Erkenntniskritik Merciers natürlich abgelehnt. Trotzdem will J. für seine Auffassung noch den Namen „kritischer Realismus“ beanspruchen. — Dazu wäre nun doch manches zu sagen. Wenn sich jemand mit der natürlichen Gewißheit begnügen will, nun gut, dann ist Erkenntniskritik schließlich für den Privatgebrauch nicht erforderlich. Aber wenn man sich einmal über die letzte Begründung unserer Gewißheit Rechenschaft geben will, was philosophischen Nachdenkens gewiß schon an sich würdig und erst recht gegenüber all den Zweifeln unserer Zeit dringlich ist, dann muß man die Fragen auch ernsthaft anfassen, darf die Augen nicht vor den Schwierigkeiten verschließen und sich nicht mit klingenden Worten Lösungen vortäuschen, die keine sind. So scheint es aber hier zu geschehen. Wir können nicht annehmen, daß J. im Ernst wegen der Selbstverständlichkeit, daß jeder „Gedanke“ einen Gegenstand hat, die Realität dieses Gegenstandes behaupten will; das würde uns ja die unglaublichsten Realitäten bescheren. Wahrscheinlich meint J. hier mit „Gedanken“ nur die dem Gedanken zugrunde liegende sinnliche Wahrnehmung. Aber auch dann bleibt es noch eine schwer begreifliche Übertreibung, von der unmittelbaren Erfassung des Weltalls (univers) zu reden. Was tatsächlich im jeweiligen Augenblick durch die äußeren Sinne gegeben ist, sind gewöhnlich nur einige wenige Bruchstücke unseres Weltbildes. Alles übrige wird nur durch das Gedächtnis hinzugefügt.

Beim Gedächtnis aber verliert die Rede vom unmittelbaren Schauen der Dinge in ihrem Ansichsein jeden vernünftigen Sinn. Und doch sind wir uns bei der Gedächtnisgewißheit ebensowenig vermittelnder Gedanken klar bewußt wie bei der Wahrnehmungsgewißheit. Die anscheinende Unmittelbarkeit der natürlichen Wahrnehmungsgewißheit ist also noch kein Beweis für den „unmittelbaren Realismus“. Den Schwierigkeiten, die diesem entgegenstehen, scheint uns J. nicht gerecht zu werden. Ebensowenig den Gedankengängen des „kritischen Realismus“. Niemand fällt es ein, aus dem bloßen Vorstellungsinhalt auf die Realität schließen zu wollen. Vielmehr geht man von der Tatsache der realen Bewußtseinsakte aus. Der Schluß geht also von Realem auf Reales. Oder soll etwa das Seelische weniger real sein als das Materielle? de Vr.

46. Metzger, A., *Phänomenologie und Metaphysik. Das Problem des Relativismus und seiner Überwindung.* gr. 8<sup>o</sup> (XVI u. 270 S.) Halle 1933, Niemeyer. M 9.—; geb. M 11.—. — Ein Buch voller Problematik, das die Wege der modernen Philosophie geschichtlich zu verstehen sucht und aus diesem Verstehen heraus das Unzureichende ihrer Lösungen aufdeckt. Es geht letztlich um die Metaphysik, um die Frage nach dem Sein des Seienden und dem Zugang zu ihm. Der Rationalismus sucht den Zugang vom Subjekt und seinen eingeborenen apriorischen Formen aus, deren Realgeltung stillschweigend vorausgesetzt wird. Diese Selbstgewißheit scheint M. geschichtlich aus der christlich-religiös begründeten Gewißheit des Cusanus zu verstehen zu sein, daß der Menschengeist lebendige Darstellung der ewigen Weisheit ist. Mit dem Verfall dieser Gewißheit verliert die rationalistische Position ihren Boden. Im Idealismus Kants enthält der Geist nur mehr die Prinzipien der Erscheinungen. Im Positivismus vollends ist das Apriori gänzlich relativiert. Die Seinskategorien sind Fiktionen, das entleerte Subjekt ist der irrationalen Vielheit des Gegebenen ausgeliefert, die das einzig Reale ist. Eine gewisse Verwandtschaft mit dem Positivismus zeigt die Lebensphilosophie, nach der auch die Kategorien für die wahre Wirklichkeit, das Leben, ohne Bedeutung sind. Diesen Relativismus will die Phänomenologie durch Berufung auf ideale Wesenheiten als das wahre Sein überwinden. Ob sie es wirklich vermag, das ist ihre Schicksalsfrage. M. kommt zu dem Ergebnis, daß sie die beabsichtigte Neugründung der Seinslehre nicht geben kann. Rein ideale Wesensnotwendigkeiten, meint er, würde schließlich sogar Hume zugeben können; worum es geht, das ist die Realgeltung der Seinskategorien, die nicht nachgewiesen werde. Nur in einer Wiedergrundlegung des Selbst könne der Zugang zum Sein wiedergefunden werden. Heidegger versucht diesen Weg, aber anstatt der neuen Seinsgewißheit findet er nur das Hineingehaltensein in das Nichts. Nur in einer Erneuerung des Idealismus könne das Heil gefunden werden. Das wahre Sein ist allem Gegebenen absolut transzendent. Nur in der Sehnsucht nach dem Unendlichen nähern wir uns ihm. — So ergibt sich allerdings nur eine irrationale Metaphysik. Die durch die Kennworte „intelligibile in sensibili“ und „analogia entis“ ange deutete aristotelisch-scholastische Lösung scheint M. nicht zu kennen oder von vornherein für aussichtslos zu halten. Wenn sie aber etwa nur auf Grund von Mißverständnissen aufgegeben worden ist, beweist dann ihre Zurückdrängung in der geschichtlichen Entwicklung ihre Unhaltbarkeit? Vielleicht vertraut M. doch etwas zu viel der Vernunft in der Geschichte. de Vr.

47. van den Berg, I. J. M., *Introductio in Metaphysicam generalem expositivam seu Ontologiam*. gr. 8<sup>o</sup> (235 S.) Nimwegen 1933, Dekker u. van de Vegt u. van Leeuwen. Fl. 3.50. — Ein Lehrbuch der Ontologie. Das Außere ist nicht in die Form von Thesen gegossen. In kurzer, sachlicher Zusammenstellung bietet es kompendienartig die thomistische Lehre, getreu den 24 Thesen. Dem Zweck als Schulbuch dienen wohl in besonderer Weise die im zweiten Teil eingefügten klaren Übersichten. In der Behandlung der Analogie geht das Buch in wohlthuender Weise an sachlicher Begründung und Erklärung über das gewöhnlich in diesen Büchern Gebotene hinaus. Gewiß sind auch die Nachteile scholastischer Schulbücher zu fühlen, in der stark schematischen Erfassung gegnerischer Ansichten, sowie in der sehr zum Ausdruck kommenden thetischen Behandlung der metaphysischen Probleme. Für den Anfänger bringt dies die große Gefahr mit sich, daß er über der Klarheit und Sicherheit, mit der die Lehre vorgetragen wird, doch nicht in das „Philosophieren“ hineinkommt, d. h. in die Einsicht der Problematik der Sache. Wer eine tiefere Begründung gerade der in Frage stehenden Punkte und Grundlagen sucht, bleibt hungrig stehen. v. Galli.

48. Borgmann, P., O. F. M., *Gegenstand, Erfahrungsgrundlage und Methode der Metaphysik*: FranzStud 21 (1934) 80 bis 103 125—150. — Ist die Forderung einer „induktiven Metaphysik“, wie sie etwa Messer und Driesch vertreten, berechtigt? Unter den Neuscholastikern scheinen die Auffassungen darüber verschieden zu sein, wenn auch die Gegensätze mehr in der Ausdrucksweise als in der Sache liegen. Es muß jedenfalls zwischen Metaphysik erster Stufe (Gotteslehre) und zweiter Stufe (Naturphilosophie, spekulative Psychologie) unterschieden werden. Für die erstere, die Metaphysik im engeren Sinn, sind nicht die Ergebnisse der Naturwissenschaft Erfahrungsgrundlage, ja überhaupt nicht die „physischen Bestimmtheiten“ (z. B. Ortsbewegung), sondern die „metaphysischen Bestimmtheiten“ („passiones metaphysicae“ nach Skotus), z. B. Endlichkeit, Zeitlichkeit. Es genügt eine einzige derartige Tatsache, z. B. die Bewußtseinswirklichkeit. Daher braucht es keine Induktion. Aber auch das ist eine unstatthafte Übertragung der Methode der Physik auf die Metaphysik, wenn man in „hypothetisch-deduktiver Methode“ das Dasein der Welt aus „hinreichenden“ Gründen „kausal“ (im Sinn der Naturwissenschaften) zu erklären sucht; darin liegt eine unberechtigte Vorentscheidung für den Determinismus. Die metaphysische Frage geht vielmehr auf die „notwendige“ Bedingung, unter der allein das Dasein der Welt möglich ist. B. spricht darum von „konditionaler Reduktion“. Ob der Ausdruck glücklich ist, darüber läßt sich streiten, wie auch über den Sinn und die Berechtigung der Ablehnung analoger Begriffe als Beweismittel. de Vries.

49. Droegge, Th., C. Ss. R., *Zur Begründung des Kausalprinzips*: DivThom(Fr) 12 (1934) 183—205. — Das Kausalprinzip ist zwar kein analytisches Urteil im Sinne Kants; es scheint aber doch zweckmäßiger, es mit der älteren Tradition ein „analytisches Erweiterungsurteil“ als mit Kant ein „synthetisches Urteil a priori“ zu nennen, wie die neuere Richtung in der Scholastik will. Was die Beweisbarkeit angeht, so lehnt auch die ältere Richtung einen direkten Deduktionsbeweis im Sinn des Rationalismus ab; die von ihr geforderte Zurückführung auf das

Widerspruchsprinzip ist als indirekter Beweis (*demonstratio ad impossibile*) von einem solchen direkten Beweis wesentlich verschieden. Jeder gültige Reduktionsbeweis stützt sich aber auf das Teilhabeprinzip, das besagt, „daß alles, was das Sein nicht durch seine Wesenheit . . . besitzt, . . . kausal abhängig ist von dem, was das Sein durch seine Wesenheit besitzt“ (200). Dieses Prinzip ist unmittelbar evident (198). — Die ruhigen Ausführungen D.s sind gewiß geeignet, zur Verständigung beizutragen. Nur einige Bemerkungen dazu: Der Gebrauch der Ausdrücke „analytische“ und „synthetische“ Urteile, wie er bei der „älteren Richtung“ üblich ist, geht auch nicht auf Thomas zurück, sondern auf neuscholastische Autoren wie etwa Liberatore und Tongiorgi, die die Terminologie von Kant übernahmen, aber in der Sache noch stark vom Leibniz-Wolffschen Rationalismus abhängig waren und daher „synthetische Urteile a priori“ ablehnen mußten. Ein so guter Kenner der scholastischen Tradition wie Urráburu empfindet die Terminologie noch als neu (*Logica* 795). Wenn man sich jetzt in der Sache nach tieferem Eindringen in den Geist der aristotelisch-thomistischen Philosophie von der durch Kant bekämpften rationalistischen Auffassung abgewandt hat, aber trotzdem für die Prinzipien den Ausdruck „analytische Urteile“ beibehält, so führt das leicht zu Mißverständnissen, da der Ausdruck nun einmal, wie es auch seinem Wortsinn entspricht, von den meisten in dem von Kant festgelegten Sinn verstanden wird. Wenn man wegen Kants falscher Erklärung der „synthetischen Urteile a priori“ diesen Ausdruck, um nicht mißverstanden zu werden, vermeiden will, müßte man also auch den Ausdruck „analytische Urteile“ aufgeben. — Was sodann den „Reduktionsbeweis“ angeht, so ist er gewiß formal-logisch etwas anderes als ein direkter deduktiver Beweis. Aber erkenntnistheoretisch besteht kein wesentlicher Unterschied. Der indirekte Beweis kann ja auch dadurch, daß das kontradiktorische Gegenteil des (absurden) Schlußsatzes als Obersatz genommen wird, in einen direkten umgewandelt werden. Die entscheidende Frage ist also nicht, ob „Reduktions-“ oder „Deduktionsbeweis“, sondern, ob der Untersatz bzw. die Untersätze, mit deren Hilfe der Beweis geführt wird, bloße Begriffserklärungen (Definitionen) und daher „Erläuterungsurteile“ oder aber „Erweiterungsurteile“ sind. Im ersten Fall hätten wir eine rein analytische („restlose“) Zurückführung auf das Widerspruchsprinzip, im zweiten Fall nicht. — Das „Teilhabeprinzip“ im Sinn D.s ist aber offenbar nicht bloß eine Begriffserklärung, sondern ein sachlich außerordentlich bedeutsames Erweiterungsurteil. D. gibt zu, daß es unmittelbar evident ist. Damit ist aber gerade das zugegeben, worauf es uns vor allem ankommt: daß es unmittelbar evidente apriorische Erweiterungsurteile gibt, die keines Beweises, auch keines indirekten Beweises, bedürfen. Ja, noch mehr: D.s „Teilhabeprinzip“ scheint uns schon das Kausalprinzip zu sein oder formell zu enthalten (vgl. Schol 8 [1933] 580). Wir sind also im wesentlichen vollkommen einig. de Vr.

50. Eggenspieler, A., *Durée et instant. Essai sur le caractère analogique de l'être.* gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 146 S.) Paris 1933, Vrin. Fr 18.— Das Buch bietet eine vorzügliche Auseinandersetzung vor allem mit Bergson über das Verhältnis zwischen stofflichem Ding und geistiger Erkenntnis, Allgemeinbegriff und Individuum, Raum und Zeit, Geschöpf und Gott. Bergson trenne diese Gegensätze zu stark, um sie dann doch wieder unmerklich ineinander

überfließen zu lassen. E. sieht die Lösung all dieser Probleme in der Potenz—Akt-Lehre, nach der das Nicht-Sein zum Sein in einem proportionalen Analogieverhältnis steht. Dieses waltet daher zwischen all den obengenannten Gegensätzen. So ist deren Unzurückführbarkeit gewahrt und das innere Band doch nicht zerrissen. — Der Augenblick drückt das innere Wesen des kontingenten Seins aus; denn als „Akt“ der Zeit liegt er auf einer höhern Ebene als diese und behält von ihr nur noch das metaphysische „Vorher“ und „Nachher“ von Potenz und Akt, das jedem Geschöpf infolge seiner realen Gespaltenheit in Wesenheit und Existenz eigen ist. Andererseits erhebt sich der Mensch gerade in der Ungeteiltheit des Augenblicks in gewissem Sinn zur Ewigkeit Gottes empor. — Diese wenigen Andeutungen zeigen, daß es sich um eine Erkenntnismetaphysik handelt, die das „thomistische“ System voraussetzt, in welchem vor allem die Materie und die Form (der Geist) sich verhalten wie Potenz und Akt. Alles übrige ergibt sich folgerichtig. Der Nicht-Thomist würde wohl einzelne Punkte nur mit Vorbehalt annehmen, so die Nicht-Existenz der materiellen Welt für den Geist, das Potenz—Akt-Verhältnis zwischen Geschöpf und Gott, die reale Unterscheidung zwischen Wesenheit und Existenz, die Unmöglichkeit einer potentiellen Unendlichkeit. Die Kritik an den Gegnern behält indes ihren Wert unabhängig von den positiven Aufstellungen, die etwas a priori erscheinen.

Rast.

51. Rabeau, Gaston, Dieu, son existence et sa providence (Bibliothèque Catholique des Sciences Religieuses) 12<sup>o</sup> (195 S.) Paris 1933, Bloud et Gay. Fr 12.— Der Vorzug dieses Büchleins besteht darin, daß es die heutigen philosophischen Systeme und Fragestellungen in einer lebendigen und anregenden Form dem gebildeten Leser vorlegt. Religionsgeschichte und Religionspsychologie werden reichlich herangezogen. Dagegen ist es fraglich, ob die Synthese mit den scholastischen Gottesbeweisen gelungen ist und ob die neuen Formulierungen die Sicherheit bieten, die man in diesen Dingen verlangen muß. So wird z. B. die phänomenologische Objektivität ohne weiteres der wirklichen Existenz gleichgesetzt, ein Fehler, der wohl auf Scheler zurückgeht. Auch der Beweis aus der Mystik ist wohl nicht durchschlagend und führt in bedenkliche Nähe zu Systemen von der Art Bergsons und Le Roys. Das auch von andern Neuscholastikern oft vorgebrachte Argument aus der Ewigkeit der Wahrheit beruht auf einem Zirkelschluß; Wahrheit im Sinne der *veritas logica* gibt es nur, wenn und solange ein Verstand existiert; daß Wahrheit ewig ist, ist also nicht ohne weiteres selbstverständlich, sondern zu beweisen. Auch wäre eine Klärung erwünscht über den Zusammenhang zwischen psychologischen und metaphysischen Gottesbeweisen. Brunner.

52. Congar, M.-J., O. P., Praedeterminare et Praedeterminatio chez saint Thomas: RevScPhTh 23 (1934) 363—371. — Die Worte *praedeterminare* und *praedeterminatio* kommen bei Thomas in einem mit dem späteren irgendwie vergleichbaren Sinn nur etwa zwölfmal vor; einigemal in einem Zitat aus Ps.-Dionysius, wo von den göttlichen Ideen gesagt wird, daß sie die Dinge „prä-determinieren“; zweimal in einem Zitat aus Johannes Damascenus, in dem gelehnet wird, daß Gott unsere Akte „prä-determiniere“; und einigemal in selbständiger Verwendung, etwa im Sinn von *praedeterminare*. Niemals aber braucht Th. das Wort im Sinn der späteren Thomisten von dem Verhältnis Gottes zu den freien Ak-

ten der Geschöpfe, weil dieses Wort „est étranger à l'ordre de la liberté“. Erst um 1570 ist das Wort bedauerlicherweise übernommen worden, wahrscheinlich aus dem skotistischen Wortschatz. — Insoweit wird also Schwamm (vgl. Schol 6 [1931] 420 bis 422) recht gegeben.

53. Bleeker, C. J., *Inleiding tot een phaenomenologie van den godsdienst* (Het Handboek. Bibliotheek van wetenschappelijke geschriften over den godsdienst onder redaktie van G. A. van den Bergh van Eysinga, G. van Duyl, G. Horreüs de Haas en J. Lindeboom). 8<sup>o</sup> (229 S.) Assen 1934, Van Gorcum. Fl 4.75; geb. Fl 5.75. — Das Buch ist eine freisinnige Stellungnahme zur Problematik der Religion, die als menschliches Phänomen vorausgesetzt, nach phänomenologischer Methode erfaßt und auf den Rhythmus ihrer Dynamik und auf ihren Sinn untersucht werden soll. Die Haltung läßt sich in folgenden Sätzen kennzeichnen: Alles religiöse Material fügt sich in die drei Kategorien Schau, Handlung, Weg. Die religiöse Haltung ist geboren aus dem Suchen des höchsten Heils in Gott. Die typisch moderne Haltung ist das Gerichtesein auf den Geist und die durch ihn geschaffene Kultur, nicht auf die Natur, wie bei den Primitiven und der Antike, und auf den eigenen Geist als Quell der religiösen Wahrheit, dann auf Geschichte und Offenbarung oder auf Innerlichkeit (Mystik), die einen anderen Gott zum Objekt hat. Grundlegend ist die Schau, deren Träger der Seher ist. Die heilige Schau führt auf dreifache Weise zu heiliger Handlung: 1. zu Handlung gegenüber Gott: Kultus; 2. zu Handlung gegenüber Gottes Welt: religiöse Lebenshaltung; 3. zu Denken über Gott: Glaubensdenken. Von diesen Gesichtspunkten aus wird in Anlehnung an Heiler, Otto und Söderblom zu den wichtigsten religiösen Fragen Stellung genommen.

54. Stenzel, J., *Philosophie der Sprache* (Handbuch der Philosophie, 40. Lieferung). Lex.-8<sup>o</sup> (114 S.) München 1934, Oldenbourg. M 5.—. — Die Arbeit gibt eine gedrängte Übersicht über die Probleme der Sprache, wie sie sich heute stellen. Vor allem wird auf das Unfertige des einzelnen Sprachbestandteils hingewiesen, der erst im Zusammenhang des Ganzen seine jeweilige Bedeutung erhält, dann auf das philosophisch schwer zu fassende Verhältnis von Sinn und Laut. So erscheint die Sprache stark als geistige Bewegung, die immer im Werden ist. Die andere Seite, daß in dieser Bewegung auch Bleibendes ist, eben der verstehbare Sinn, kommt vielleicht nicht stark genug zur Geltung. Dagegen ist die Rolle, die die Sprache im geistigen Leben der Gemeinschaft und des einzelnen spielt, klar aufgezeigt.

55. Böhm, Franz, *Ontologie der Geschichte* (Heidelberger Abhandl. z. Philos. u. ihrer Gesch. 25). gr. 8<sup>o</sup> (140 S.) Tübingen 1933, Mohr. M 7.20. — Vom Standpunkte der kritizistischen Wertphilosophie wird hier eine Ontologie der Geschichte geboten, d. h. eine Untersuchung der vortheoretischen Konstitutiven der Geschichte. Zunächst wird Geschichte der Synthesis der Komposition zugeordnet, während das Theoretische der Synthesis der Subsumtion untersteht. Damit ist der Anschluß an Kants „Kritik der Urteilskraft“ gewonnen. Dann werden die autonomen Formen a priori des Ästhetischen und Teleologischen gegen die Geschichte abgegrenzt. Endlich wird das Verhältnis Wert und Geschichte behandelt, wobei Wert nicht als für Geschichte, sondern nur für Geschichtswissenschaft konstitutiv angesehen wird. Dabei wird

auch auf das Verhältnis von „natürlicher Zeit“, wie B. die naturwissenschaftliche Zeit bezeichnet, zur geschichtlichen Zeit eingegangen, wobei die totalisierende Funktion der letzteren das unterscheidende Merkmal abgeben soll. Sehr gut wird in der Frage „Geschichte und Fortschritt“ festgestellt, daß den verschiedenen Gebieten wesensgemäß ein verschiedener Fortschritt eignet. Um aber doch den Fortschritt als auszeichnendes Merkmal der Geschichte festhalten zu können, wird der Begriff entleert und formalisiert. — Sieht man davon ab, daß infolge des kritizistischen Standpunktes dauernd Grund und Folge, Träger und Eigenschaft verwechselt werden und daß alles auf einer freischwebenden Gültigkeit aufgebaut ist, so ist anzuerkennen, daß viele Strukturen und Zusammenhänge scharfsichtig aufgedeckt wurden. Aber nirgendwo kommt es einem mehr zum Bewußtsein als in der Geschichtsphilosophie, wie sehr die kopernikanische Tat Kants nicht zu einer Vereinfachung der Lösungen geführt hat, sondern zu Verwicklungen, die lebhaft an die Epizykeln vorkopernikanischer Astronomie erinnern.

56. Günther, H. R. G., Das Problem des Sichselbstverstehens. gr. 8<sup>o</sup> (VII u. 244 S.) Berlin 1934, Junker u. Dünnhaupt. *M* 10.—; geb. *M* 12.—. — Die Arbeit grenzt die Frage gut ab von dem Verstehen überhaupt; insbesondere werden Aufgaben und Bedingungen von Fremd- und Selbstverstehen einander gegenübergestellt. Auch die Stufen des Selbstverstehens sind sorgfältig in sich und in ihrer Abhängigkeit voneinander herausgearbeitet. G. kommt zu dem richtigen, jede Einseitigkeit vermeidenden Ergebnis, „daß das Verstehen der eigenen Person weit schwieriger, komplizierter, unzulänglicher, begrenzter, undurchsichtiger ist als das Verstehen einer fremden Individualität“ (23). Der Grund hiervon liegt darin, daß Selbstverstehen sich keiner größeren Unmittelbarkeit erfreut als Fremdverstehen, dagegen die innere Bewertung und der Geltungswille schwerer davon zu trennen sind. Es hätte bei dieser Frage vielleicht noch darauf hingewiesen werden können, daß die Vertreter der entgegengesetzten Ansichten, die zitiert werden, zuweilen auch Verschiedenes meinen. Man kann mit Recht sagen, daß wir vom Wesen geistiger Vorgänge wie Liebe, Haß u. ä. unmittelbare Erkenntnis haben, dagegen nicht vom Wesen von materiellen Dingen; andererseits ist das Verstehen der Totalität des Selbst mit den oben erwähnten Beschränkungen verknüpft. Weniger befriedigend als diese Analysen sind die Bemerkungen, die auf die Erkenntnistheorie und Metaphysik des Verf. schließen lassen. So vertritt er immer noch (80) den naturwissenschaftlich erstarrten Substanzbegriff, der mit Recht abzulehnen ist. Erkennen, dessen verschiedene Arten nicht genügend unterschieden werden (z. B. 101), ist für ihn ein Konstruieren, ein Verwirklichen. Darum müssen dann, um die Objektivität zu retten, apriorische Annahmen zu Hilfe gerufen werden. Wenn es auch richtig ist, daß fremder oder vergangener Sinn, als dessen Erfassung Verstehen unter Ablehnung des Nacherlebens gut gekennzeichnet wird, nie adäquat durch unsere Erkenntnis ausgedrückt wird, so darf Verstehen doch nicht einfachhin zu einer Sinnggebung gemacht werden. Deswegen verfällt G. zuweilen auch einem zu weit gehenden historischen Relativismus.

Br.

#### 4. Naturphilosophie. Psychologie.

57. Dubislav, W., Naturphilosophie (Philos. Grundrisse 2), gr. 8<sup>o</sup> (V u. 175 S.) Berlin 1933, Junker u. Dünhaupt. *M* 6.—  
— Daß, wenn D. eine Naturphilosophie schreiben würde, Logistik darin einen breiten Raum einnähme, war vorauszusehen. In der Tat beginnt das Werk mit einem Kapitel „Hilfsbetrachtungen aus der Logistik“, das nur für einen Leser verständlich ist, der die Logistik schon genau kennt. Dazu kommen wissenschaftstheoretische Untersuchungen (18—38), die allgemeinen Forschungsprinzipien der Naturwissenschaft (39—114), Zählen und Messen, Mathematik und Wirklichkeitserkenntnis, das Raum—Zeit-Problem, das Problem der sog. Naturgesetzlichkeit (115—168), und dann ist die Naturphilosophie erstaunlicher Weise zu Ende. D. ist nämlich Idealist, und alles, was über den von ihm gewählten Horizont hinausliegt, ist für ihn philosophisch wertlos, Scheinproblem, Mythos, Absurdität. Schmitz.

58. Beurlen, K., Das Gesetz der Überwindbarkeit des Todes in der Biologie, mit biologisch-philosophischer Einführung von H. André (Bücher der neuen Biologie u. Anthropologie. Bd 9). 8<sup>o</sup> (114 S., 10 Taf.) Breslau 1933, Franke. *M* 2.70. — Die thanatologische Literatur wird hier um eine originelle spekulative Nummer bereichert, die zeigen will, daß die Verknüpfung des Lebens mit dem Tode weniger innig und ganz anderer Art sei, als jene glauben, die im Tode den Sinn des Lebens sehen möchten. Das Studium der Erscheinung des Aussterbens vieler tierischen Stammesreihen und des Weiterlebens anderer führt zu der Erkenntnis: Die Reduktion der Lebenspotenzen, das Altern, ist eine Folge davon, daß die aussterbenden Reihen durch Bejahung des Zweckmäßigkeitstrebens ihre Lebensenergie auf rein körperlich materielle Momente konzentrieren, so daß diese materiellen Momente schließlich die vorherrschenden werden. Umgekehrt zeigen die überdauernden, sich zu neuen Typen höher staffelnden Reihen, daß sie konservativ bleiben, sich gewissermaßen zu ihrem Typus bekennen und ihn nicht der Anpassung an bestimmte körperliche Funktionen opfern. Auch in der Entstehung des Menschen, den B. von einem aus dem Urwald auswandernden Dryopithecus ableitet, soll sich dieser Gegensatz zum Zweckmäßigkeitstrebensprinzip zeigen. Auch er ist alles eher denn ein Zweckmäßigkeitstrebensprodukt, hervorgegangen durch den Zufall des Kampfes ums Dasein und der geschlechtlichen Zuchtwahl, vielmehr im Gegenteil ein Schritt aus der reinen Zweckmäßigkeit heraus, er ist das Wagnis zu einer neuen Umwelt mit der Folge der Überwindung der rein körperlichen Zweckmäßigkeit und Anpassung, und, dadurch ausgelöst, einer Befreiung des geistig-seelischen Poles im Organischen von der materiell-körperlichen Fesselung im Tiere. — Hierzu hat André eine Einleitung von etwa 60 Seiten geschrieben, die so vieles umfaßt (u. a. auch eine katholisch-philosophische Deutung des Nationalsozialismus), daß gedrängte Wiedergabe hier nicht möglich ist. Schm.

59. Bodewig, E., Mathematische Betrachtungen zur Rassenhygiene, insbesondere zur Sterilisation: *Annals of Eugenics* 5 (1933) 339—363. — Die Arbeit setzt sich die Aufgabe, die in Aussicht gestellten Erfolge der gesetzlichen Sterilisation auf Grund der Mendelschen Vererbungsgesetze und unter Zugrundelegung mathematischer Berechnung zu überprüfen. Es wird, so heißt es,

in Aussicht gestellt, daß die Sterilisationsmaßnahmen das Volk innerhalb kurzer Zeit — die Angaben schwanken zwischen 20—30 Jahren (Tirala) und drei Generationen — von den krankhaften Erbanlagen reinigen würden. Aber die Wirksamkeit der in Anwendung gebrachten eugenischen Maßnahmen ist exakt-wissenschaftlich zu untersuchen. Da kommt denn die Arbeit zu dem Ergebnis: Ein praktischer Erfolg der Sterilisation tritt nicht ein. B. geht von einem bestimmten Prozentsatz Erbkranker (Geisteskranker) im Volksganzen aus. Er setzt Panmixie und durchschnittlich gleiche Fruchtbarkeit der Ehen voraus. Die in Frage kommenden Geisteskrankheiten sind (mit einer Ausnahme) rezessiv erblich und fast alle mit 0,1% verbreitet. Will man jede dieser Krankheiten auf ihre halbe Häufigkeit herabdrücken, so bedarf es dazu einer andauernden Sterilisation sämtlicher (!) Kranken in 13 aufeinanderfolgenden Generationen. Durch die erste Sterilisation erniedrigt sich die Zahl nur um 6%. Erst in der 14. Generation sind die Kranken (in Deutschland) von der jetzigen Zahl von je 60 000 auf je 30 000 herabgesunken. In den 13 vorausgehenden Generationen haben in jeder Gruppe von Geisteskranken insgesamt je 550 000 sterilisiert werden müssen. Alle diese Zahlen sind theoretische Mindestzahlen, die sich in praxi vervielfachen. Eine theoretische Ausnahme bildet die Geisteskrankheit des erblichen Veitstanzes: Er verläuft dominant, müßte also mit der Sterilisation einer einzigen Generation ausgerottet sein. Praktisch ist es aber so, daß er erst im Alter von mindestens 35—40 Jahren auftritt, d. h. wo, besonders bei der Frau, die Fortpflanzung zum allergrößten Teil bereits stattgefunden hat, also eine Sterilisation nur mehr sehr wenig verhindern kann. Übrigens gibt es nur etwa 600 erbliche Veitstanzkranke in Deutschland. Der Grund für die Fruchtlosigkeit der Sterilisation rezessiver Kranken liegt, kurz gesagt, darin, daß der bei weitem größte Teil der kranken Kinder von verdeckt kranken, äußerlich gesunden Eltern (Heterozygoten) stammt, die weit zahlreicher sind als die manifest Kranken. Im übrigen sei auf die Arbeit selbst verwiesen. Ihre rein sachlichen und streng mathematischen Überprüfungen der tatsächlichen Wirksamkeit der eugenischen Sterilisation bestätigen ein bekanntes Wort Galtons, des Begründers der Eugenik: „Allgemeinen Eindrücken darf man nie trauen. Unglücklicherweise werden sie, wenn sie eine Zeitlang bestanden haben, zu festen Lebensregeln und nehmen sich das Recht heraus, nicht geprüft zu werden. Daher haben diejenigen, die an eigene Untersuchungen nicht gewöhnt sind, Schrecken und Haß gegen die Statistik. Sie können den Gedanken nicht ertragen, daß ihre geheiligten Eindrücke einer kaltblütigen Überlegung unterworfen werden.“ Schm.

60. Conrad-Martius, Hedwig, Die „Seele“ der Pflanze. Biologisch-ontologische Betrachtungen. 8<sup>o</sup> (134 S.) Breslau 1934, Franke. M 3.—. — Wer in der botanischen Zellenlehre und Systematik einige Kenntnisse hat, wird diese Schrift mit hoher Befriedigung lesen. Sie lehrt ihn, seine Auffassung im Geiste des alten Lorinser, aber mit viel besserer Begründung, weltanschaulich zu vertiefen. Auch der Naturphilosoph findet hier manches, was noch nie so treffend gesagt wurde. Den Ausführungen liegen, wie es S. 5 heißt, fünf Rundfunkvorträge der Verfasserin zugrunde, die unter dem Gesamttitel „Aus der Welt der Pflanze“ im März und April 1933 im Westdeutschen Rundfunk verbreitet wurden. Die 4 Abschnitte des Büchleins sind: Hat die Pflanze eine

empfindende Seele? Tier und Pflanze. Lebender Organismus und Kristall. Aufbau und Formgesetze des Pflanzenreichs. Dazu kommen noch Schlußbemerkungen und 45 Seiten Anmerkungen (Auseinandersetzungen mit den zitierten Autoren, anregend und wertvoll). — Es fällt auf, daß im 1. und 2. Abschnitt die Taxien, dieser als Ortswechsel des Gesamtorganismus bei den Thallophyten so häufige und tierähnlichste Lebensvorgang der Pflanze, nicht erwähnt werden. Auch ist nicht ersichtlich, warum der Kristallvergleich, wenn er überhaupt zum Thema gehört, nicht an den Anfang gestellt wurde. Kommt den flüssigen Kristallen, Erscheinungen, die nur bei wenigen Substanzen innerhalb eines kleinen Bereichs stark erhöhter Temperatur beobachtet werden, überhaupt eine größere Bedeutung zu? Schm.

61. Buytendijk, F. J. J., Wesen und Sinn des Spiels. Das Spielen des Menschen und der Tiere als Erscheinungsform der Lebenstribe. 8<sup>o</sup> (165 S.) Berlin 1934, Wolff. M 2.80; geb. M 4.80. — Als Grundgedanken der Arbeit bezeichnet B. (24), daß das Wesen des Spiels nur zu verstehen sei aus dem Wesen des Jugendlichen, aus dem es mit Notwendigkeit hervorgehe. Das Spiel wurzelt in den Eigentümlichkeiten der jugendlichen Dynamik, Ungerichtetheit, Bewegungsdrang, Ergriffenheit — B. nennt es das Pathische — und Schüchternheit. Beim Schwinden dieser Momente hört auch das Spiel auf. Es gibt also in der Jugend keinen eigenen Spieltrieb als instinktive, auf bestimmte vitale Zwecke, z. B. Einübung ernster Lebensaufgaben, eingestellte Veranlagung. Zwar gibt es auch solche Übungen, aber nicht als Spiel. Was ist denn echtes Spielen? Die Begriffsbestimmung ist schwierig; aus dem Sprachgebrauch allein, bei dem viel Uneigentliches und Bildliches „mitspielt“, läßt sich nicht ohne weiteres feststellen. Echtes Spielen ist immer Spielen mit etwas. Es steht also nicht bloß im Gegensatz zu Arbeit, sondern auch zu bloßer lustbetonter Tätigkeit. Daher sind viele der von Groos angeführten tierischen Bewegungsspiele keine echten Spiele. Das Spielen mit einem Gegenstand verliert durch Regelung und Zielsetzung seinen Charakter im Sport. Eine Untersuchung über die Verbreitung des Spiels bei Jung und Alt, bei Mensch und Tier, über hemmende und fördernde Faktoren liefert mancherlei Bestätigungen für das Gesagte. In dem Abschnitt „Das Spielen und die Triebe“ tritt die Untersuchung in das durch den Untertitel des Buches angedeutete Gebiet ein. Auf vielerlei Weise wird die Ansicht erschüttert, die Spiele seien ihres biologischen Nutzens wegen da, oder sie seien eine Außerungsform der Instinkte im jugendlichen Lebensalter. Auch mit Freud, dessen Verdienste um die Triebforschung hoch einzuschätzen sind, ist B. nicht ganz einverstanden. Nicht Liebe und Tod, sondern Freiheits- und Unfreiheitstrieb scheinen ihm in gegensätzlicher Bindung das Tun des tierischen Lebens zu bestimmen. Aus dem Befreiungs- und Vereinigungsdrang als den beiden Urtrieben möchte auch ohne Annahme eines besondern Nachahmungstriebes, der nur Sonderfälle der Bewegungsreproduktion darstellt, das Spiel hervorgehen. In feinsinniger Weise wird im Abschnitt „Die eigene Dynamik des Spielens“ (114 ff.) dessen Charakteristik vervollständigt. Zum Spiel gehört Entwicklung, Hin und Her, Unberechenbarkeit, kurz, daß nicht nur der Spieler mit etwas spielt, sondern auch etwas mit dem Spieler spielt. Den Abschluß bildet die kurze Betrachtung des Wahrheitsgehalts der Spieltheorien früherer Autoren. Fünfzehn prächtige photogra-

phische Tafeln erläutern an spielenden Tieren und Kindern die Grundgedanken des wertvollen Buches. Schm.

62. Schüler, K., Die zeitliche Entwicklung des Farbenkontrastes: Zeitschr. f. Biologie 93 (1933) 507—526. — Fröhlich hatte eine neue Theorie für den Kontrast aufgestellt, die ihn auf die Nachbilder zurückführt und die von Hering angenommene Wechselwirkung der Sehstellen überflüssig macht: Von stark beleuchteten Stellen der Netzhaut strahlt ein Lichthof aus. Beide Beleuchtungen haben dann ihre verschiedene Entwicklung von Nachbildern. So kommt es häufig zwischen beiden Feldern zu einer Phasenverschiebung, die eine Wechselwirkung benachbarter Sehstellen vortäuscht. — Die Arbeit untersucht die Entwicklung des Kontrastes der Zeit nach. Wie schon bekannt, genügen winzige Zeiten des Reizes zur Kontrastfärbung, wenn man ihr nachher Zeit zur Entwicklung läßt. Es brauchte hier eine weitere Belichtungsdauer von 70  $\sigma$  (1  $\sigma$  =  $\frac{1}{1000}$  Sekunde) für die wirkliche Kontrastfärbung. Eine strenge Wechselwirkung zwischen Infeld und Umfeld bestand nicht. Fixation begünstigt das rasche Auftreten des Kontrastes, aber auch sein rasches Verschwinden. Bei Augenbewegungen tritt dann der Kontrast sofort wieder hervor. — Die Entscheidung der Frage verlangt übrigens, daß die bekannten Kontrastgesetze auch quantitativ aus denen der Nachbilder abgeleitet werden. Das ist hier noch nicht geschehen.

Fröbes.

63. Neuhaus, W., Über den periodischen Verlauf der Wahrnehmung: ZPsych 132 (1934) 349—359. — Dreht man eine weiße Scheibe mit schwarzem Kreis auf den 4 Radien, so erscheinen bei größerer Schnelligkeit immer mehr Radien zugleich, 6, 10, 14 usw. Die länger bekannte Täuschung wird hier in ihren Abhängigkeiten erforscht. So nimmt auch bei herabgesetzter Beleuchtungsstärke die Zahl der Radien zu. Die Erklärung sieht N. darin, daß die nervöse Substanz in kleinen Zwischenpausen arbeitsunfähig wird (ein Refraktärstadium besitzt). So ist bei Verdopplung der Radien das ursprüngliche Bild um 45° weitergerückt und besteht gleichzeitig das positive Nachbild der früheren Wahrnehmung. Damit diese Möglichkeit eine Erklärung wird, müßte freilich erst durchgeführt werden, wie aus der Annahme die einzelnen Erscheinungen sich ableiten lassen.

Fr.

64. Schole, H., Experimentelle Untersuchungen an höchsten und an kürzesten Tönen: ZPsych 131 (1934) 1—65. — Verf. bekämpft die heute anerkannte Lehre von den verschiedenen Eigenschaften der Tonempfindung, Intensität, Helligkeit, Qualität, Volumen, vielleicht noch Vokalität, die, wie er sonderbarerweise glaubt, die Tonempfindung zu einer Substanz mache. Für die Trennung von Helligkeit und Qualität brachte man unter anderm vor, daß in den extremen Tongebieten noch Helligkeit vorhanden ist, aber die Qualitäten, die den Notennamen entsprechen, fehlen. Demgegenüber wird hier gezeigt, daß in der 5gestrichenen Oktave zwar anfangs kein Unterschied der Tonqualitäten zu nennen ist, aber das durch einige Sitzungen erlernt wird, so daß nun alle Intervalle gefunden werden, die Figuren natürlich klingen, wie in einer normalen mittleren Oktave. Diese Feststellung ist ein wirkliches Verdienst. Wenn die sonstigen Eigenschaften in eine Art Relationen aufgelöst werden, so wird vergessen, daß die Verschiedenheit der Relationen eine Verschiedenheit der Fundamente voraussetzt, also an Eigenschaften nicht vorbeikommt. Die nicht

seltener Klagen über scholastische Begriffsfesseln weisen nicht eben auf Sachkenntnis in der scholastischen Philosophie hin und ersetzen nicht den Mangel an überzeugenden Gründen für die vorgetragene neue Ansicht. Fr.

65. Vogel, P., Studien über den Schwindel: Heidelberger Akademie der Wiss., Math.-naturwiss. Klasse, 1933 (66 S.). — Bisher sah man vielfach in den Drehempfindungen die neue Sinnesmodalität des statischen Sinnes. Indessen wiesen neuere Forscher nach, daß hier eine allgemeinere Erscheinung vorliege, die auch auf anderen Sinnesgebieten sich ganz gleichartig finde. V. bestätigt das durch eigene Versuche. So tritt beim Betrachten eines sich drehenden Rades dasselbe Schwindelgefühl auf. Darin werden zwei verschiedene Reaktionsweisen nachgewiesen: entweder eine entsprechende Körperbewegung, wenn der Blick der Radbewegung folgen will; oder bei Fixation eines festen Punktes die Täuschung einer Scheinbewegung des Beobachters und der Umgebung, während das Rad still zu stehen scheint. Die gleichen zwei Phasen finden sich auch beim galvanischen Schwindel, beim Drehschwindel; ebenso beim epileptischen Schwindel. Die vorzüglichste Leistung der Arbeit ist aber die biologische Erklärung der verschiedenen Erscheinungen aus den von selbst sich entwickelnden subjektiven Tendenzen. Hierdurch lösen sich die Widersprüche in den Erklärungen anderer Forscher befriedigend. Das Labyrinth kann nicht mehr als unentbehrliche Grundlage der Drehempfindungen und der daraus stammenden Desorientierung und Verwirrung betrachtet werden; an ein gemeinsames Organ in der Rinde für diese den verschiedensten Sinnesgebieten zukommenden Erscheinungen ist nicht zu denken. Auch die vegetativen Folgeerscheinungen des Schwindelgefühls werden eingehend beschrieben. Fr.

66. Brunswick, E.g., Untersuchungen über Wahrnehmungsgegenstände: ArchGsmtPsych 88 (1933) 377—628. — Br. mit seinen Schülern im Wiener Laboratorium untersucht die Konstanz der Seh Wahrnehmung, und zwar hier die beiden Fälle der Größen- und der Gestaltkonstanz. Er selbst gibt die mathematische Grundlage in einer Formel, die die wirklich beobachtete Konstanz in Prozenten der idealen Konstanz angibt; ihr Wert liegt mithin zwischen der unteren Grenze, bei der bloß die Projektion des Bildes auf die Netzhaut maßgebend ist (die Konstanz also 0 ist), und der oberen Grenze, wo die Lage im Raum vollkommen richtig gesehen wird (die Konstanz also 100% ausmacht). — Die erste sehr gründliche Untersuchung von Holaday stellt fest, wie die Größenkonstanz innerhalb eines Raumes von 8 m je nach den äußeren und inneren Bedingungen der Beobachtung sich ändert. Unter normalen Sehbedingungen ist diese Konstanz etwa 82 (d. h. 82% der ideal möglichen). Durch ungünstige Bedingungen (wenn man die beiden Vergleichsobjekte auf der Mattscheibe eines photographischen Apparates beobachten läßt) kann die Konstanz fast bis auf Null herabgedrückt werden, d. h. man sieht die beiden Objekte nicht in verschiedenen Entfernungen, sondern in einer Fläche. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bedingungen wird dann sorgfältig gemessen und ihre psychologische Grundlage erforscht. Zusammenfassend findet H.: Keine Bedingung des Tiefensehens ist für die Konstanz unentbehrlich; jede kann durch die übrigen weitgehend ersetzt werden, selbst die früher so hoch bewertete Quersparation der Augen. Ferner: die Wichtigkeit jedes Tiefenkriteriums nimmt um so mehr zu, je weniger andere Krite-

rien zur Verfügung stehen. — In ähnlicher Weise stellte K. Eissler die Gesetze der Gestaltkonstanz fest: wenn eine Figur nicht in der frontparallelen Ebene eingestellt ist, sondern um 30—70 Grad dagegen gedreht, so kann je nach den Umständen die wahre Größe der Figur verschieden genau gesehen werden, was wieder in Prozenten der Idealkonstanz bestimmt wird. Die Gestaltkonstanz fordert eine viel feinere Tiefenunterscheidung als die Größenkonstanz. Dementsprechend ist im Mittel bei guten Beobachtern die Konstanz hier nur 57. Wieder wird die relative Bedeutung der Tiefenkriterien festgestellt und erklärt. — Sylvia Klimpfnger erforscht die Übungskurve der Gestaltkonstanz bei verschiedener subjektiver Einstellung, entweder auf die Dingverhältnisse oder auf die Projektionsgestalt; der Maler steht in beiden Beziehungen an der Spitze, was man leicht versteht. In der umstrittenen Frage der Übungswirkung findet K.: Die Übung als solche treibt die Leistungsverschiedenheit der verschiedenen Personen eher auseinander, erzielt ihre Divergenz; die auch beobachtete Angleichungswirkung (Nivellierung) beruht vermutlich darauf, daß die Übung an den Grenzen (dem Anfang der Tätigkeit oder in höchstmöglicher Vollendung) sich sachlich bestimmten unveränderlichen Werten annähert. Die Entwicklung der Gestaltkonstanz im Verlaufe des Lebens folgt einer Kurve, die für die Wahrnehmungsleistung typisch ist. Bei den hiesigen nicht ganz leichten Versuchsbedingungen zeigen schon 3jährige Kinder einen Anfang von Konstanz (15); dann steigt der Wert bis zum 14. bis 16. Jahr auf 55, um von da an wieder mäßig zu sinken. Der Grund der Senkung scheint zu sein, daß die Wahrnehmung später vor dem wichtigeren Denken zurücktritt und an Interesse verliert. Die Kurve zeigt hier einen ähnlichen Verlauf wie die Entwicklung der Größen- und der Farbenkonstanz, soweit wir sie heute kennen. — Diese Arbeiten bringen, wie man sieht, unsere Kenntnis des Schraumes recht erheblich weiter. Fr.

67. Metzger, W., Beobachtungen über phänomenale Identität: *PsychForsch* 19 (1934) 1—60. — Wenn die Bahnen zweier gleichzeitig bewegter Punkte sich treffen, so daß einen Augenblick beide denselben Punkt gemeinsam innehaben, kann man die Zusammengehörigkeit der Bahnen vor und nach dem Zusammentreffen verschieden sehen. Es ist häufig so, daß jede Bewegung durch den Schnittpunkt einfach hindurchgeht (der Fall der „Identitätserhaltung“); oder aber die Bewegungen berühren sich dort nur und prallen wieder zurück („Identitätsvertauschung“); oder der Punkt erlischt im Schnittpunkt und ein neuer fängt darauf dort an usw. Hat man viele gleichzeitige Bewegungen, so ist die Zahl der Möglichkeiten ungeheuer groß. In Wirklichkeit befolgt die psychologische Anschauung nur ganz wenige von ihnen, zwei bis höchstens vier. Die Arbeit sucht die Bedingungen auf, die die einzelnen Möglichkeiten bevorzugen. Es sind genau dieselben, die bei räumlichen Anordnungen die Zusammenfassung in verschiedene Einheiten begünstigen, so die größere Nähe, die Gleichheit oder Ähnlichkeit usw. Fr.

68. Brunswik, E.g., *Wahrnehmung und Gegenstandswelt*. gr. 8<sup>o</sup> (XII u. 244 S.; mit 18 Abbildungen) Leipzig 1934, Deuticke. *M* 14.—; geb. *M* 16.40. — B. spricht von einer „Psychologie vom Gegenstand her“. Er meint damit, daß bei der sinnlichen Wahrnehmung die Vollkommenheit ihrer Leistung für die verschiedenen Eigenschaften und Bedingungen bestimmt und zahlenmäßig aus-

gedrückt wird. Das Material stammt zum großen Teil aus Originaluntersuchungen, die vom Verf. geleitet wurden. Man wird die Arbeit nur dann voll erfassen, wenn man diese Einzeluntersuchungen vorher durchstudiert hat. An diesem konkreten Material werden erst die allgemeinen Erörterungen und die vielen neuen Termini verständlich. — Um nur einiges herauszugreifen: B. sieht mit Recht hier von den philosophischen Fragen grundsätzlich ab. Er meint sogar, daß man die Gesetze rein behavioristisch darstellen könne: statt der Selbstbeobachtung etwa die Leistungen einsetzen, z. B. statt der Erkenntnis der subjektiven Gleichheit das Wörtchen „gleich“, das man dann spricht. Indessen kommt es nicht auf ein bestimmtes Wort an, sondern darauf, was das Wort bedeutet, ferner ob es ernst und gewissenhaft gemeint war, was nur die Selbstbeobachtung lehrt. — Beim Sehen eines entfernten Körpers kann man Verschiedenes intendieren, gewöhnlich die wirkliche Größe ( $w$ ), dagegen der Maler die Größe auf einer frontalparallelen Ebene, die Projektion ( $p$ ). Das sind Intentionen. Beides wird nur annähernd erreicht. Es läßt sich ein Wert ( $R$  oder  $Z$ ) aufstellen, der die Genauigkeit der Wahrnehmung mißt, nämlich die Stelle auf der 100teiligen Skala von  $p$  nach  $w$ . Die Höhe dieser Werte und ihrer Unsicherheit werden nach ihren Ursachen untersucht. — Die Wahrnehmung steht allgemein auf der Höhenstufe von Instinkt oder Dressur, die gewöhnlich das Richtige treffen, in ungewöhnlichen Umständen versagen. Es gibt auch 3- oder mehrpolige Intentionssysteme. So wird der Eindruck der Anzahl von Briefmarken durch die Verschiedenheit ihrer Flächengröße beeinflußt, ebenso durch das Wissen um den Wert der Marken. Allgemein gilt: Wenn sich durch Einführung einer neuen Bedingung der geschätzte Wert ( $R$ ) ändert, ist der Eindruck davon abhängig; sie ist mit den anderen Bedingungen (Intentionen) intentionskohärent. — Gewiß hat man auch bisher wahre und falsche Wahrnehmungen unterschieden, ja selbst die Abhängigkeit der Ergebnisse von den Bedingungen. Das Wertvolle an der Intentionpsychologie ist die zahlenmäßige Bestimmung und die allgemeine Behandlung ihrer Zusammenhänge in einer Art Logik der Wahrnehmung. Fr.

69. Bühler, Charlotte, Olga Rubinow u. Liselotte Frankl, Die erste Dingauffassung beim Säugling: ZPsych 133 (1934) 1—70. — Die Frage, „welche gegenständlichen Momente als erste bei der Identifikation von Dingen wirksam werden“, wird einleitend mit Recht als „eine der theoretisch wichtigsten Fragen der Entwicklungspsychologie“ des Denkens und der Erkenntnispsychologie überhaupt bezeichnet. R. u. F. beobachteten die Reaktionen des Kleinkindes von 4—10 Monaten auf die Milchflasche unter besonderer Beachtung der Momente am Objekt, die für das Kind zu Merkmalen für Identifizierung und Vergegenständlichung wurden. Ein schrittweises Vordringen des kindlichen Erkennens von zufälligen, unwesentlichen Mitgegebenheiten der Situation zu mehr und mehr „wesentlicheren Dingmerkmalen“ vollzieht sich nicht — das ist das Eigenartige am Ergebnis der Untersuchung — in einer mehr zufälligen Korrektur „durch Erfolg und Mißerfolg“, wobei die Seele quasi die Tabula rasa wäre, die von Eindrücken in zufälliger Konstellation eben beeindruckt würde; es stellt sich vielmehr „spontan mit der Reifung“ ein. So bietet die Untersuchung einen neuartigen und durch sein Hineinleuchten in erstes Werden unserer „Erkenntniswelt“ besonders interessanten Beitrag

zur Lehre vom Zusammenwirken von Ichwelt und Gegenstandswelt im Erkenntnisvorgang, zu dem: „Ab utroque cognitio paritur, a cognoscente et a cognito.“ Willwoll.

70. Herzog, Herta, Stimme und Persönlichkeit: ZPsych 130 (1933) 300—369. — H. stellt ein Massenexperiment an: 9 verschiedene Sprecher hatten im Radio denselben Text von wenigen Minuten Dauer vorzulesen; die mehreren tausend Zuhörer waren aufgefordert, ihre Schätzung der Persönlichkeit jedes Sprechers auf Grund eines Fragebogens niederzuschreiben. Vollkommen sicher wurde das Geschlecht des erwachsenen Sprechers erkannt; die Schätzung des Alters war recht unbestimmt; die Beurteilung der Körpergröße nach 3 Stufen (groß, mittel, klein) gelang auffallend gut, weniger die der Dicke. Viele Hörer gaben außerdem ihren Eindruck von Charakterverschiedenheiten der Sprecher; die Fülle dieser Angaben war erstaunlich groß. — Zu größerer Sicherheit machte H. dann eigene Versuche im Radiohören mit sehr eingehenden psychologischen Protokollen. Vieles wird aus den Eigenschaften der Stimme entnommen, aus Tonhöhe, Tonstärke, Rhythmus, Tempo, Klangfarbe und Artikulation. Darauf ruht die direkte Deutung auf Grund der gesamten Stimmerfahrung des Lebens. So weist die Stimmhöhe auf Geschlecht und Alter. Wer sich durchsetzen will, spricht laut, erhebt seine Stimme. An der unregelmäßigen Redeweise erkennt man die Aufgeregtheit. Eine weitere indirekte Deutung benutzt die Erinnerungen, die einem beim Hören kommen, an Menschen, die ebenso sprachen. Der Wert dieser Deutungsart wird eingehend besprochen. Der interessante Beitrag betrachtet sich selbst als erste Sondierung des Gebietes. Fröbes.

71. Bühler, Karl, Ausdruckstheorie. Das System an der Geschichte aufgezeigt. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 244 S.) Jena 1933, Fischer. M 10.—; geb. M 11.50. — Verf. will nicht ein Lehrbuch der Mimik oder Physiognomik geben, sondern beschreiben, wie diese Wissenschaft im Laufe der Zeit geworden ist und welchen Wert die wichtigeren Beiträge haben. Das Beste aus dem Altertum sind nach ihm die Anweisungen Quintilians über die Gesten des Rhetors. Sie werden auf 9 Seiten in deutscher Übersetzung gegeben. Die Übersicht behandelt eingehender die Ausdruckssysteme von Engel, Bell, Piderit, Darwin, Duchenne und Gratiolet, Wundt, Klages, Lersch und Cannon. Sehr wertvoll ist der Hinweis auf J. J. Engel, aus dem so viele geschöpft haben; er behandelt zwar nur die Pantomimik, nämlich die Gebärden des Schauspielers, enthält aber schon die grundlegendsten Teilungen. Die Gesten sind nach ihm oft die Anfänge von zweckmäßigen Handlungen, die auf bloß Vorgestelltes sich beziehen, als wäre es gegenwärtig. — Eine physiologische Erklärung der mimischen Erscheinungen in weitestem Umfang gibt Th. Piderit. Auch er sucht wie Engel alles als Anfänge von Handlungen zu begreifen; er läßt solche Handlungen wegen bloßer Gleichheit des Gefühlstones auf anderes übergehen. Sein besonderes Verdienst ist die Aufstellung einer Art Lexikon der Gesichtsmimik. B. weist an manchen Stellen auf wünschenswerte Verbesserungen hin. — Das gewaltige System von Ch. Darwin ist überreich an sorgfältig gesammeltem Material. Gegenüber der gewöhnlichen Darstellung glaubt B., daß die Abstammungstheorie bei den Erklärungen nur eine untergeordnete Rolle spiele. In den berühmten drei Prinzipien seines Systems will er nicht Axiome sehen, sondern bloße Regeln zum Auf-

finden von Material (Finderregeln). Es sei nützlich zu untersuchen, ob eine gegebene Ausdrucksbewegung auch schon beim Kind vorkomme oder bei Tieren; der Gegensatz der Teilsymptome bei verschiedenen Ausdruckserscheinungen sei eine gute Finderhilfe; sein drittes Gesetz von den direkten Wirkungen des Nervensystems sammle eigentlich nur, was unter den ersten beiden Kategorien nicht unterzubringen sei. Diese neue Auffassung, die wohl manchen Widerspruch finden wird, verdient jedenfalls eine sorgfältige Nachprüfung. — W. Wundt teilt die Gebärden nach dem Vorbild von Engel, behandelt aber selber nur, was er bei der Gebärdensprache brauchen kann, nicht etwa die Theatergesten. Bei der Mimik hat er manche guten Zusätze; anderseits zieht er zur Erklärung stark seine psychologischen Sonderlehren heran, die heute meist aufgegeben sind: so die Konstruktion der Affekte aus einfachen Gefühlen, dann die Abbildung der Polarität der Gefühle durch Erregung und Hemmung. — Über 40 Seiten werden der großen Ausdruckstheorie von L. Klages gewidmet und manche seiner Grundsätze richtiggestellt. So ist nicht haltbar, daß der Willensakt stets nur ein konkretes singuläres Ziel habe, der Affekt nur ein generelles. — Besonders wertvolle Verbesserungen der Mimik stammen von Ph. Lersch. Aus den Forschungen von W. B. Cannon sind wichtig seine vorzügliche Widerlegung der Jamesschen Affektlehre; die Emotion habe ihren Sitz nicht in der Peripherie, sondern im Zusammenwirken von Hirnrinde und Sehhügeln. — Die vorzügliche Schrift bringt viel Klarheit in die Grundfragen der Ausdruckspsychologie. Fr.

72. Mohnkopf, W., Zur Automatisierung willkürlicher Bewegungen: ZPsych 130 (1933) 255—299. — Eine schöne Studie über den Verlauf der Automatisierung einer Bewegung. Es wird hier die Doppelleistung geübt, gleichzeitig auf eine Berührung bestimmter Finger mit einer zugeordneten Fußbewegung zu reagieren (es waren 16 verschiedene Aufgaben), und die Abstraktionsleistung im Sinn Grünbaums (16 Aufgaben). Anfangs kann jede dieser Leistungen für sich fast fehlerlos ausgeführt werden, wenn auch nur bei höchster Anspannung der Aufmerksamkeit. Dagegen war es zunächst unmöglich, beides gleichzeitig zu tun. Wurden nun die Bewegungen Tag für Tag geübt, so wurden sie immer automatischer. Schließlich wird die Reizkombination nur noch als eine Gesamtheit erfaßt, ebenso die Kombination der zugeordneten Bewegungen, und tritt letztere passiv nach dem Reiz auf. Das Bewußtsein wird immer mehr entlastet, verschwindet aber nie ganz; die Gewohnheitsbewegungen werden nie Reflexe, wie einige gemeint hatten; sie laufen bei Zerstreuung nicht ab, was Reflexe tun. Die Reaktionszeiten sinken bis zu einer Grenze, die dann bleibt. Nach 15—20 Übungstagen kann nun die Doppelleistung gleichzeitig ausgeführt werden, und zwar so, daß trotz der hinzutretenden zweiten Leistung die Reaktionszeit nicht größer wird. M. sieht darin das Kriterium der automatisch gewordenen Bewegung. Das Ergebnis war kein anderes, wenn man, statt die Bewegungen allein zu üben, immer gleichzeitig beide Leistungen verlangte. — Wurden die Bewegungen an jedem Übungstag nicht einmal, sondern dreimal geübt, so beschleunigte das den Erfolg nicht, was ja auch schon andere gefunden hatten. Auffallend ist der schwache Abfall der errungenen Automatisierung in der Folgezeit. Bei 2 Versuchspersonen, die am Schluß der Bewegungsübung 88% Doppelleistungen zeigten, wurde nach 16 Wochen wieder

geprüft. Da fanden sich die Werte 81 und 69%, also noch recht hohe. Und als darauf ein Übungstag zugegeben wurde, fanden sich am nächsten Tage die Werte 94 und 88%. Fr.

73. Mahler, Wera, Ersatzhandlungen verschiedenen Realitätsgrades: *PsychForsch* 18 (1933) 27—89. — Hier hat die Realität einer Handlung einen etwas anderen Sinn. Höher an Realität ist das verlangte Ausstechen eines Wortes gegenüber dem bloßen Schreiben des Wortes, das man nach Unterbrechung der Haupthandlung als Ersatzbeendigung einführt; ebenso ist realer das Bauen aus Mosaiksteinen statt der Ersatzbeendigung durch Zeichnen; realer ist das schriftliche Numerieren von Blättern gegenüber dem bloß mündlichen Zählen (der Ersatzbeendigung durch Reden). Es ist bekannt, daß eine abgebrochene Handlung in der nächsten Zeit ein Bedürfnis zurückläßt, sie wieder aufzunehmen. Es ist zu vermuten, daß eine Ersatzbeendigung das Bedürfnis, die abgebrochene Haupthandlung wiederaufzunehmen, vermindern wird. Das wird in vielen Versuchen in der Tat nachgewiesen. Dabei hat im allgemeinen der Ersatz durch eine Handlung einen höheren Wert, als der durch Reden oder bloßes Denken. Doch muß man hier immer die subjektive Bewertung beachten. So besteht bei Kindern beim Schraffen eines Schachbrettes die Hauptschwierigkeit darin, die richtigen Felder zu finden; deshalb ist für sie die Ersatzhandlung, die Felder durch einen Strich anzudeuten, fast gleichwertig; bei Erwachsenen ist das keine Schwierigkeit, ihr Ziel ist die Realisierung des sauberen Schachbrettes, wofür eine Andeutung nicht genügt. Bei einer Rechenaufgabe scheint zunächst die Lösung in Gedanken die Hauptsache; tatsächlich verlangt man regelmäßig auch Mitteilung an den Versuchsleiter, worin eine soziale Tatsache liegt. Bei Kindern wirkte sogar eine scheinbar erfolgreiche Zauberhandlung als Erledigung, bei Erwachsenen absolut nicht. — Die schöne Arbeit belehrt sehr eindringend über die Willensziele. Fr.

74. Bühler, Charlotte, Drei Generationen im Jugendtagebuch (Quellen und Studien zur Jugendkunde, Heft 11). gr. 8° (184 S.) Jena 1934, Fischer. M 10.—. — Auf Grund einer großen Menge von Tagebüchern von Mädchen wird untersucht, ob in den letzten Jahrzehnten eine Verschiebung in den seelischen Eigenschaften der Reifejahre eingetreten ist. Das bestätigt sich in der Tat. Es muß uns hier genügen, die Endergebnisse zu skizzieren, die die ersten 70 Seiten eingehend schildern; das darauf Folgende sind 4 ausgeführte typische Tagebücher. In einer älteren Generation (der in den 70er Jahren geborenen) besteht noch nicht die gewöhnlich behauptete Selbständigkeit gegenüber der Familie, deren Autorität noch völlig herrscht; auch die sonstige Selbständigkeit ist recht schwach, der spätere Beruf tritt stark zurück. Das ändert sich erheblich in der mittleren Generation. Hier ist die Individualität in Denken und Gefühl sehr stark. Die Ausbildung zu einem Beruf ist hier selbstverständlich und wird begeistert aufgefaßt; die Kritik gegenüber der Familie kann leidenschaftlich sein. In der jüngsten Generation werden die Eltern wieder mehr unbefangen, naiv beurteilt. In den Beziehungen zum anderen Geschlecht besteht viel Freiheit; ein Zug zur Sachlichkeit tritt hervor; Sport wird stark eingeschätzt; es herrscht Selbstverständlichkeit in der Berufseinstellung, aber nicht mehr der Enthusiasmus von vorher; die Zukunft wird nicht mehr phantastisch, sondern mehr realistisch betrachtet. Was die Liebe betrifft, so fehlt in der

älteren Generation der seelische Kontakt noch stark, der in der mittleren stark ausgebildet ist; in der jüngsten tritt auch das Sexuelle mehr in den Vordergrund, da die äußeren Hemmungen von früher mehr gefallen sind. Es besteht zugleich mehr bewußte Einordnung in die Gemeinschaft. Fr.

75. Gehlen, Arnold, Theorie der Willensfreiheit. gr. 8<sup>o</sup> (X u. 166 S.) Berlin 1933, Junker u. Dünnhaupt. M 6.—. — G. versucht in dialektischer Methode den Beweis der Willensfreiheit. Indem die Explikation des Freiheitsbegriffes sich von der Freiheit im Organischen und unter den Trieben über Wahlfreiheit und Freiheit als Wesensgemäßheit zur „Reflexion auf die Reflexion“ über Freiheit bewegt, erfaßt sie diese Reflexion als Versuch einer Selbstbefreiung. Dieser ist nur negativ frei, sein Positives ist Entscheidung unter dem Gesetz, damit Identität von Freiheit und Notwendigkeit, Freiheit unter einer Idee, darum „freiwillige Aufgabe der Freiheit“. — Kraft und Fruchtbarkeit des Gedankenganges verdienen gewiß Beachtung, obgleich er nicht, wie sein Fichtesches Vorbild, ohne Gewaltigkeiten voranschreitet. Die Identität von Denken und Sein (60), deshalb Wissen und Wollen, Wollen und Sollen, wird durch eine idealistische Voraussetzung eingeführt, nicht nachgewiesen. Willkürlich ist die Darstellung der religiösen Kategorien (159). G.s. Kenntnis der Scholastik, die gerade hier wertvolle Hilfe geleistet hätte, stützt sich leider auf abgeleitete, meist veraltete und gerade bezüglich dieses Themas nicht ganz zuverlässige Quellen. Hirschmann.

### 5. Ethik. Rechtsphilosophie. Pädagogik.

76. Deman, Th., Sur l'organisation du savoir moral: RevScThPh 23 (1934) 258—280. — Es geht um eine methodische Frage, um das Verhältnis von Philosophie und Theologie, einigermaßen auch um das Problem der sog. christlichen Philosophie und des christlichen Philosophen. J. Maritain hat die zwei Thesen aufgestellt: Zwischen der Wissenschaft von den allgemeinsten ethischen Prinzipien und dem Gebiet der praktischen Klugheit muß es eine eigene, von diesen beiden verschiedene Disziplin geben, eine „science morale *pratiquement* pratique“. Ebenso eine „philosophie morale adéquatement prise“, die Ethik und Moralthologie verbindet und überbrückt. Vom Standpunkt der thomistischen Wissenschaftslehre aus lehnt D. beide Thesen ab. Größere oder geringere Nähe zum Konkreten scheidet nicht zwei Wissenschaften. Moralische und religiöse Erfahrung gehören zu einem verschiedenen Genus. Der unbestreitbare Einfluß der Offenbarung auf den christlichen Ethiker bleibt auch erhalten bei der traditionellen Scheidung zwischen Theologie und Philosophie. Schuster.

77. Schmieder, K., Die Synderesis und die ethischen Werte: PhJb 47 (1934) 145—153 297—307. — Dieser Vergleich zwischen thomistischer Synderesislehre und der Werttheorie der modernen Phänomenologie eines Scheler und Nicolai Hartmann berührt sicher ein anregendes Problem. Die Synderesis des hl. Thomas besagt eine angeborene, naturgegebene Haltung des Geistes gegenüber den ethischen Werten. Die *inclinationes naturales* zu den der Menschennatur entsprechenden Tätigkeiten werden mit den ethischen Gesinnungen identifiziert. Die Tendenz der Phänomenologen zur Sicherung der Objektivität und Absolutheit der Werte berührt sich vielfach mit Thomas, wenn auch zu sagen ist, daß dieser

aristotelisch denkt, während die phänomenologische Ethik eine Richtung vertritt, die von Plato und Plotin zu Averroës führt. Die Unterschiede der beiden Richtungen dürften indes doch noch größer sein, als es in der Arbeit zum Ausdruck kommt. Sch.

78. Groos, Reinh., Wertethik oder religiöse Sittlichkeit? Eine Auseinandersetzung mit der Ethik Nic. Hartmanns und der neueren evang. Ethik. gr. 8<sup>o</sup> (148 S.) München 1933, Kaiser. M 3.40. — Klar werden die immanenten Schwierigkeiten der Ethikprinzipien Hartmanns (Werte, Freiheit) herausgestellt. Weniger befriedigt die positive, durch Auseinandersetzung mit Herrmann, Stange, Brunner, Althaus u. a. gefestigte Begründung der religiösen Ethik in der Verflochtenheit des Menschen in die Schöpfungswirklichkeit, insofern nach Gr. Ethik nur von der Offenbarung her möglich, damit auf Ethik als natürliche Philosophie verzichtet wird. Noch untragbarer ist die (nach der gründlichen Auseinandersetzung mit Hartmann überraschend unkritisch begründete) Leugnung der Freiheit in dieser Schöpfungswirklichkeit. Hat ihre Behauptung für die philosophische Erklärung auch keine geringen Schwierigkeiten (wie Hartmann gut sieht), so scheint uns doch diese Behauptung, die sich auf eine übrigens breitere Phänomenbasis als in der kantianisch eingeeengten bei Hartmann stützen kann, nicht wie bei diesem ein natürlicher Anwalt des Menschen gegen Gott, sondern gerade umgekehrt Gottes gegen den Menschen. Hirschmann.

79. Eberle, A., Über das Verhältnis von Recht und Moral nach katholischer Auffassung: ThPrQschr 87 (1934) 25—35 245 bis 258. — Im Anschluß an die Wandlungen in den öffentlichen Verhältnissen und in manchen letzten Auffassungen werden Existenz, Berechtigung und Grenzen des Naturrechtes und seiner ethischen Bindung auf dem Gebiet des positiven Rechtes erörtert mit Berücksichtigung der Verschiedenheit des Strafrechtes und des Zivilrechtes. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, wie in der Vergangenheit Rechtspositivismus und Rechtsbolschewismus dem Rechtsgedanken vieles von seiner ethischen Tiefe und Würde genommen haben. Im zweiten Teil des Artikels wird zunächst ein geschichtlicher Überblick über die großen Wandlungen gegeben, die die Auffassung vom Naturrecht im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte durchgemacht hat. Dann wird im Anschluß an Thomas v. Aquin und an den bekannten Aufsatz von Wend. Rauch „Eine absolute Lebensordnung aus realistischer Metaphysik“ (vgl. Schol 6 [1931] 310 f.) die metaphysische Fundierung und Analysis des Naturrechtes, seines Ursprunges, seiner Finalität versucht. Hürth.

80. van Overbeke, P.-M., De relatione ordinem iuridicum inter et ordinem moralem: EphThLov 11 (1934) 289—346. — Bei der z. T. sehr großen Verschiedenheit der Terminologie und der nicht minder großen Verschiedenheit der Inhalte bei gleicher Terminologie ist es nicht leicht, Gedankengänge der modernen Jurisprudenz in die Denk- und Sprechformen der großen christlichen Philosophen und Theologen, insbesondere des hl. Thomas zu fassen. Ist auch nicht gerade dies der unmittelbare Zweck des vorliegenden Artikels, so scheint doch auch dieses Ziel dem Verf. vorgeschwebt zu haben (vgl. Nota 186). Unmittelbar arbeitet er mit den in der scholastischen Philosophie und Theologie gebräuchlichen (juristischen und sonstigen) Termini, man möchte sagen für „Theologen“ und kath., scholastische Philosophen. Er

zeigt die Grundbegriffe von Recht und Gesetz auf, konfrontiert sie mit den Begriffen und Prinzipien der sittlichen Ordnung, und so gelingt es ihm, das Einheitliche und Ganze des Gebietes des Rechtes und der Sittlichkeit aufzuweisen. „Sit proinde conclusio generalis: notio iustitiae et iuris, et ordinis iuridici, et huius ordinis relationis ad ordinem moralem unice, ut nobis videtur, sufficientem declarationem dare potest“ (346). — Der Artikel ist in seiner Ausführlichkeit ein kurzer Abriß der theologia moralis generalis und der Einführung in den Traktat de iure et iustitia. H.

81. Scheiwiler, Otmar, O. S. B., Notstand und straflose Abtreibung: Schweiz. Rundschau 34 (1934) 303—314. — Anlaß des Artikels ist die neueste vom schweizerischen Nationalrat dem Art. 107 gegebene Fassung über die straflose Abtreibung. Der Verf. erörtert in summarischer Form: Sinn und Zweck der staatlichen Strafgewalt, Voraussetzung, Natur und Begründung des Notstandsrechtes im allgemeinen (er führt es im Grund zurück auf das moraltheologische Prinzip „lex humana non obligat cum gravi incommodo“), Stellung und Bedeutung des Notstandsrechtes im staatlichen Strafrecht. Abschließend werden die entwickelten Begriffe und Prinzipien auf die Abtreibung aus oder im Notstand angewendet und die Frage geprüft, ob Notstand staatliche Straflosigkeit der Abtreibung begründen könne. — Die Bedeutung des Artikels liegt in der Erörterung der namhaft gemachten Grundbegriffe und letzten ethischen Prinzipien. H.

82. MeBner, Joh., Der kath. Staatsgedanke: Schweiz. Rundschau 34 (1934) 281—289. — Der Artikel befaßt sich mit einigen Grundbegriffen und letzten Prinzipien der naturrechtlichen wie der katholischen Staatsauffassung. Es werden kurz dargelegt: Inhalt des *bonum commune* als des bestimmenden Faktors für Staatszweck und Staatsautorität; Verhältnis von Staats-Totalität und sog. Staats-Subsidiarität; kath. Verfassungsideal. Der Verf. verlangt für letzteres eine Verbindung der letzten theoretischen Prinzipien, die in den drei Staatsformen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie enthalten sind; nur dürfen diese Staatsformen nicht irgendwie im historischen Kleide gesehen, sondern müssen als *Aufbauprinzipien staatlicher Ordnung* genommen werden. H.

83. Kühle, HeInr., Staat und Todesstrafe. 8<sup>o</sup> (XIV u. 127 S.) Münster i. W. 1934, Aschendorff. M 3.60. — Eine zugleich staatsrechtliche, natürlich-ethische und moraltheologische Studie über die Zulässigkeit der Todesstrafe in sich und über die Berechtigung der Staatsgewalt zu ihrer Verhängung. Dem Sachproblem und der Stellungnahme zu ihm ist ein geschichtlicher Überblick vorausgeschickt (altgriechisches, altrömisches, altgermanisches Recht; Christentum und Strafrecht; der Kampf gegen die Todesstrafe); aber dem Verf. ist es vor allem um die grundsätzliche Behandlung zu tun. Es geschieht das in zwei Hauptabschnitten, von denen der eine über die staatliche Strafe im allgemeinen, der zweite insbesondere über die Todesstrafe spricht. K. hält es für notwendig, ehe man zur Todesstrafe Stellung nimmt, zuvor über eine Reihe anderer Sachverhalte zur Klarheit zu kommen. „Man kann über ‚Todesstrafe‘ nicht reden, wenn man nicht weiß, was Strafe ist, man kann über sie als staatliche Strafe nicht reden, wenn man sich über Ursprung und Reichweite der staatlichen Strafgewalt nicht im klaren ist. Und dazu gehört auch zu wissen, wie Staat und Einzelmensch sich zueinander verhalten . . . Erst nach solchen Klarstellungen kann man versuchen, . . . die

grundsätzliche Frage zu stellen, ob dem Staat das Recht zusteht, die Todesstrafe zu verhängen, und ferner, wenn ihm dieses Recht zusteht, ob er verpflichtet ist, es auszuüben, und wie weit diese Pflicht reicht“ (15 f.). — Das Ergebnis der Untersuchung ist dieses: Dem Staat steht prinzipiell das Recht auf die Todesstrafe zu; ja es gibt Fälle, in denen der Staat zu ihrer Anwendung verpflichtet ist; aber das Recht schließt nicht für alle Fälle eine Pflicht zur Anwendung ein. Die Frage der Abschaffung der Todesstrafe in einem konkreten Staat ist eindeutig eine Frage der Erfahrung; sie ist zu bejahen oder zu verneinen, je nachdem das *bonum commune*, das es zu sichern gilt, den Verzicht auf die Anwendung erlaubt oder nicht. — Bez. des genannten Endergebnisses wird es im allgemeinen unter den Moralthologen keine Meinungsverschiedenheit geben; etwas anderes gilt bez. gewisser Gedankengänge und ethischer Prinzipien, die als Beweismomente verwandt werden. Das Eigenartige und Wertvollste der vorliegenden Schrift liegt in diesen grundsätzlichen Erwägungen. Hier kann ich dem Verf. nicht in allem beistimmen; ich hoffe, bei einer anderen Gelegenheit in dieser Zeitschrift genauer auf diese Punkte einzugehen; für jetzt möge diese allgemeine Darlegung genügen. H.

84. Spann, Othmar, Kämpfende Wissenschaft. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 254 S.) Jena 1934, Fischer. M 8.—; Lw. M 9.50. — Eine Zusammenstellung mehrerer bereits in verschiedenen Zeitschriften, zumal in „Ständisches Leben“ erschienenen Aufsätze zur Volkswirtschaftslehre, Gesellschaftslehre und Philosophie. Einige wiederholen in Bekämpfung des Individualismus die Thesen des Universalismus, andere wenden diese an auf Fragen der Selbstversorgung, Papiergeldvermehrung, Weltwirtschaft, Geschichtsphilosophie und Pädagogik. Anregend ist die Auseinandersetzung mit der dialektischen Methode. Ob sie Hegels Gedanken trifft, wird man im einzelnen bezweifeln. Ähnliches gilt von der Interpretation der Aristotelischen Schöpfungslehre (217) und scholastischen Logik (167). Die dem Besten des Spannschen Systems widersprechende, durchaus unwissenschaftliche Polemik „In eigener Sache“ wäre besser weggeblieben. Hirschmann.

85. Kleinhappl, J., S. J., Der Begriff der *iustitia socialis* und das Rundschreiben *Quadragesimo anno*: ZKathTh 58 (1934) 364—390. — Eine sehr willkommene Arbeit, die zum erstenmal eine kritische Übersicht über die heutige Literatur zur schwierigen Frage der *iustitia socialis* bietet und darüber hinaus einen originellen Vorschlag zu einer neuen Deutung bringt. Prümmer, Schmitt, Schilling, Schratzenholzer werden dargestellt. Durchaus richtig ist das methodische Prinzip, aus der Enzyklika selber eine Erklärung zu bringen nach den Gesichtspunkten von Gegenstand und Aufgabe, Subjekt und Terminus der Gerechtigkeit. Kl.s Auffassung ist die, daß nach Q. anno die *iust. soc.* verschieden ist von der *legalis*. Sie ist Ordnungsgrund der Wirtschaft, hat die Verteilung der wirtschaftlichen Güter zum Gegenstand für Einzelmensch und Gruppen. Eine Schwierigkeit, die aus dem Begriff *bonum commune* (Gemeinwohl-Gerechtigkeit in der offiziellen Übersetzung!) erhoben werden kann, glaubt der Verfasser beseitigen zu können. Hier bleibt wohl noch manches zur Klärung übrig. Die *iustitia socialis* hat es mit einer *societas* zu tun. Das sind der Staat, die reale Menschheit, unterstaatliche Verbände und endlich die Gemeinschaft als Begriff. Vielleicht wird die Be-

ziehung der iust. socialis zur legalis doch enger sein, als Kl. glaubt. Auch die iust. distributiva als Korrelat und Ausfluß der iust. legalis könnte noch in Betracht gezogen werden. Schuster.

86. Steingraber, H., Deutsche Gemeinschaftsphilosophie der Gegenwart. gr. 8<sup>o</sup> (102 S.) Berlin 1933, Junker u. Dünnhaupt. M 3.80. — Die Arbeit, Dissertation an der Phil. Fakultät zu Greifswald, untersucht nach einer kurzen Erklärung der Begriffe des Einzelnen, der Beziehung und der Ganzheit die metaphysischen Gestaltungen der Gemeinschaftsphilosophie bei Lehmann, Dunkmann, Schwarz und Spann. Die Darstellung ist klar, die Kritik, zumal Spanns und der Philosophie des Ungegebenen von Schwarz, selbständig und gut. Nicht übereinstimmen können wir mit der Auffassung des Verf. von der Metaphysik und den Kriterien ihrer Berechtigungsweite, die nicht über einen pragmatischen Positivismus herauskommt. Der Unterschied von Gemeinschaft und Gesellschaft wird schärfer zugespitzt, als die Phänomene es eigentlich gestatten. Hirschmann.

87. Sauer mann, Heinz, u. a., Probleme deutscher Soziologie. Gedächtnisgabe für Karl Dunkmann. gr. 8<sup>o</sup> (127 S.) Berlin 1933, Junker u. Dünnhaupt. M 5.—. — Ein Abdruck aus dem „Archiv für angewandte Soziologie“. Bd. V, H. 3/4. F. Tönnies, „Sitte und Freiheit“, untersucht die Gründe der zunehmenden Freiheit von den Sitten und in den Sitten; A. Günther, „Der soziologische Schluß in der Angewandten Soziologie“, behandelt die soziologische Methodenfrage; G. Lehmann, „Prolegomena zur Massensoziologie“, das soziologische Verhältnis von Masse und Gruppe; A. Vierkandt, „Volksgemeinschaftliche Kultur“, den Kulturtyp der Neuzeit; H. Sauer mann beschäftigt sich mit dem „Problem des Politischen in der Soziologie“: im totalen Staat sieht er ein Zwischenstadium zum politischen Rechtsstaat; W. Malmsten Schering analysiert verschiedene „Typen des Krieges“, so den naturhaften, zweckhaften, schicksalhaften; G. Ipsen zeichnet in seinem Beitrag „Montesquieu und die politische Soziologie“ diesen als Haupttheoretiker der abendländischen Monarchie, nicht ohne Einseitigkeit. Eine Bibliographie der Veröffentlichungen K. Dunkmanns beschließt das Buch. H.

88. Kriek, Ernst, Menschenformung. Grundzüge der vergleichenden Erziehungswissenschaft. gr. 8<sup>o</sup> (371 S.) Leipzig 1932, Quelle & Meyer. M 6.—; Lw. M 7.—. — In erster Auflage vor acht Jahren erschienen, gewinnt das Werk an Bedeutung durch das Verhältnis seines Inhaltes zu den Erziehungsgrundsätzen der in Deutschland zur Herrschaft gekommenen Partei und die Stellung des Verf. in ihr. Aufbauend auf seiner (positivistischen) „Philosophie der Erziehung“ behandelt K. zunächst systematisch die Zuchtformen — Zucht ist zentraler Erziehungsbegriff — in ihren sozialen Elementarformen, Grundfunktionen und Werten, um die so gewonnenen Einsichten auf geschichtliche Typen (den Epheben, altrömischen Bürger, Brahmanen, Mandarin, Beduinen, germanischen Ritter, katholischen Mönch, mittelalterlichen Handwerker) anzuwenden. Der erste Teil ist reich an fruchtbaren Einzelerkenntnissen, der zweite nicht frei von Oberflächlichkeit. Die Eigenart katholischen Mönchtums bleibt unverstanden, wie die der Religion überhaupt. Der „rasche Aufstieg und Niederbruch jesuitischer Außenmission in Ostasien“ und seine Erklärung durch die Politisierung des Ordens (314) ist eine oft widerlegte Geschichtsfälschung. H.